



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

**Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen
an europäischen Förder- und Austauschprogrammen**

Drucksache 14/1114

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.

Antwort
der Landesregierung
auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

betr. Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen
an europäischen Förder- und Austauschprogrammen
(Drucksache 14/1114 vom 21. November 1997)

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Antwort

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

betr.: Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen an europäischen Förder- und Austauschprogrammen

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beantwortet die Große Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung :

Die Europäische Gemeinschaft hat ein breites Spektrum an Förder- und Austauschprogrammen entwickelt, die sowohl auf den Bildungs- als auch auf den Forschungsbereich zielen.

Die bildungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft lassen sich in vier Phasen einteilen, nämlich

- in die vorbereitende Phase von 1957 bis 1967,
- in die zwischenstaatlich ausgerichtete Zusammenarbeit in der Zeit von 1967 bis 1985,
- in die Gründungsphase der EG-Bildungsprogramme, eingeleitet im Jahre 1985,
- und schließlich in die Konsolidierungsphase der EU-Bildungszusammenarbeit, eingeleitet auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages.

Die Konsolidierungsphase begann im Jahre 1995 und dauert an. Sie ist insbesondere gekennzeichnet durch die beiden Großprogramme LEONARDO da VINCI und SOKRATES.

Die umfassende Zuständigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Forschung und Technologie wurde Ende der 60er Jahre zu einer Angelegenheit von gemeinschaftlichem Interesse erhoben. Die Weiterentwicklung folgte mit der Verabschiedung des Programms ESPRIT Anfang der 80er Jahre, um in Abstimmung mit der mikroelektronischen Industrie Europas die vorwettbewerbliche Forschung im Bereich der Mikroelektronik und ihrer Anwendungen zu konzentrieren. Im Zuge der Erstellung eines Programms zur Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarktes wurde schließlich der Gedanke einer "Europäischen Technologiegemeinschaft" mit Leben erfüllt. Im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte wurden die Artikel 130 f - q 1987 in den EG-Vertrag (EGV) eingefügt, in denen sowohl die Ziele als auch die Vorgehensweisen europäischer Forschungs- und Technologiepolitik erstmals ausformuliert wurden. Sie wurde damit als ein eigenständiges Politikfeld definiert, das - zumindest dem Anspruch nach - gleichberechtigt neben die Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft getreten ist.

Die europäische Forschungspolitik verfolgt ein doppeltes Ziel: einerseits die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen und andererseits die Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Beide Zielsetzungen sind eng miteinander verflochten. Im Vertrag von Maastricht wird dies erneut unterstrichen und ausgeweitet.

Sämtliche Aktionen der Gemeinschaft im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden in mehrjährigen Rahmenprogrammen zusammengefaßt. Sie sind ein Instrument zur mittelfristigen Planung der gemeinschaftlichen

Maßnahmen in diesem Bereich. Rahmenprogramme dienen sowohl in wissenschaftlich-technischer Hinsicht als auch bei der Finanzierung als Richtschnur für die Ausarbeitung von spezifischen Programmen und gemeinschaftlichen Forschungsvorhaben.

Im Rahmenprogramm werden die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die mit den Maßnahmen nach Artikel 130 g des EGV erreicht werden sollen, sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt. Ferner enthält das Rahmenprogramm die Grundzüge dieser Maßnahmen, während die Details in spezifischen Programmen festgehalten sind. Schließlich legt das Rahmenprogramm den Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft sowie die jeweiligen Anteile der vorgesehenen Maßnahmen fest.

Quantitative und qualitative Aspekte der EU-Forschungsförderung:

Grundsätzlich verstehen sich die gemeinschaftlichen Forschungsprogramme als Ergänzung zu den nationalen Förderprogrammen. Vor allem mit Blick auf die Mitgliedstaaten mit einer entwickelten Forschungs-Infrastruktur können und wollen sie nicht mit diesen Programmen konkurrieren. Ihrer zentralen Zielsetzung entsprechend wollen sie allerdings einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Kooperation und Koordination der FuE-Aktivitäten in Europa leisten und damit zur Stärkung der europäischen Forschungs- und Entwicklungspotentiale beitragen. Hierin liegt ihre qualitative Bedeutung, die - neben einer Unterstützung der europäischen Spitzenforschung - unter Berücksichtigung des Exzellenzkriteriums eine möglichst breite Beteiligung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten an den EU-Programmen sinnvoll erscheinen läßt.

Unter quantitativen Aspekten darf die EU-Forschungsförderung allerdings nicht überschätzt werden. Geht man vom derzeit laufenden Forschungsrahmenprogramm aus, so stehen den 15 Mitgliedstaaten bei einer Laufzeit von vier Jahren rein rechnerisch nicht mehr als zirka 3 Mrd. ECU pro Jahr zur Verfügung.

Das 4. Rahmenprogramm macht damit nur etwa 3,5% aller in den Mitgliedstaaten der EU aufgewandten Mittel für den Bereich FuE aus.

Ziel der Landesregierung ist es, Strukturen zu schaffen, die es den schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen ermöglichen, rasch und effizient Zugang zu den EU-Bildungsprogrammen zu gewinnen. Durch die Einrichtung fachlich zuständiger Stellen wird die große Anzahl von Informationen gebündelt und weitergeleitet sowie über Antrags- und Förderungsmodalitäten informiert. Entsprechende Stellen befinden sich z.B. in den Ministerien und in den Hochschulen. Das Hanse-Office der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg in Brüssel ist eine für beide Länder zuständige Einrichtung, die Informationen aus der Europäischen Kommission unmittelbar in die Länder weiterleitet und bei der Antragstellung und Vermittlung von Kontakten zur Kommission behilflich ist.

Darüber hinaus sind länderübergreifende Einrichtungen wie der Pädagogische Austauschdienst (KMK), der Deutsche Akademische Austauschdienst oder auch die Kommission der EU bei der Vermittlung von Informationen und bei der konkreten Antragstellung behilflich.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß sich der Informationsstand, verglichen mit der Zeit vor zehn Jahren, bei den Bildungseinrichtungen erheblich erweitert hat. Die Informationspolitik der vergangenen Jahre hat dazu geführt, daß heute die überwiegende Anzahl der Bildungseinrichtungen selbständig in der Lage ist, die Möglichkeiten der EU-Förderprogramme zu nutzen.

Informationsarbeit ist im wesentlichen über aktuelle Entwicklungen erforderlich. Grundkenntnisse und Erfahrungen sind in nahezu allen Bildungseinrichtungen vorhanden.

I. Allgemeiner Teil

Frage 1:

Wie viele und welche Förderprogramme der EU stehen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung?

Antwort:

Die bis 1994 bestehenden Programme und Aktivitäten wurden im Jahre 1995 in wesentlichen Teilen in den beiden Großprogrammen SOKRATES und LEONARDO da VINCI zusammengefaßt.

SOKRATES

ist das Nachfolgeprogramm von ERASMUS und Teilen von LINGUA, enthält aber auch zahlreiche neue Aktionen. Es umfaßt die transnationale Zusammenarbeit der Hochschulen (ERASMUS) und Schulen (COMENIUS) sowie bereichsübergreifende Aktionen (Fremdsprachenkenntnisse, Fernunterricht, Informations- und Erfahrungsaustausch, Erwachsenenbildung). Sein Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Laufzeit: 1995 - 1999

Mittelausstattung: 850 Mio. ECU (davon entfallen 65% auf ERASMUS, 10% auf COMENIUS, 25% auf die übrigen Aktionen), zuzüglich 70 Mio. ECU für die Jahre 1998 und 1999.

LEONARDO da VINCI

ist das Aktionsprogramm zur Durchführung der Berufsbildungspolitik der EU. Es umfaßt die bis dahin bestehenden Programme COMETT, EURO TECNET, FORCE, PETRA und Teile von LINGUA. Ziel des Programms ist, die Qualität der Berufsbildungspraxis in den europäischen Teilnehmerstaaten durch grenzüberschreitende Austauschmaßnahmen, Pilotprojekte und Studien in den Bereichen der beruflichen Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft zu fördern und dadurch zur Steigerung der

Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme im internationalen Wettbewerb beizutragen.

Laufzeit: 1995 - 1999

Mittelausstattung: 670 Mio. ECU

Weitere, auch für Bildungseinrichtungen relevante EU-Förderprogramme (allerdings keine Bildungsprogramme im klassischen Sinne):

Strukturfonds

Bildungsmaßnahmen, die auf die Qualifizierung und Beschäftigung von besonderen Personengruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind, werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der gemeinsamen Ziele 1 bis 5 der EU-Strukturfonds gefördert.

Flankierend dazu werden sog. Gemeinschaftsinitiativen durchgeführt, welche die national ausgerichteten Zielprogramme um Maßnahmen mit einer besonderen europäischen Dimension ergänzen. Es werden insbesondere transnationale und innovative Projekte gefördert.

Sämtliche Gemeinschaftsinitiativen, an deren Finanzierung der ESF beteiligt ist, ermöglichen grundsätzlich die Durchführung von Bildungsprojekten mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung. Zu nennen sind insbesondere:

BESCHÄFTIGUNG, ADAPT

Förderung transnationaler Weiterbildungsprojekte für besondere Zielgruppen mit arbeitsmarktpolitischer Relevanz.

INTERREG II A

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU und der Gebiete an den Außengrenzen mit Drittländern, strukturelle Entwicklung von Grenzregionen.

URBAN

Förderung strukturell benachteiligter Stadtteile.

KONVER

Förderung der Umstellung wirtschaftlicher Aktivitäten in Regionen, die stark von der Rüstung abhängig sind.

LEADER II

Förderung des ländlichen Raumes.

Laufzeit: 1994 - 1999

Mittelausstattung: rd. 160 Mrd. ECU, davon ca. 47 Mrd. ESF

Jugend für Europa

fördert Gruppen von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren. Es soll den Jugendaustausch in der EU und mit Drittstaaten ausweiten und verbessern und damit dazu beitragen, daß junge europäische Staatsbürger herangebildet werden.

Laufzeit: 1995 - 1999

Mittelausstattung: 126 Mio. ECU

Gesundheitserziehung ist in allen EU-Mitgliedstaaten kein eigenes Unterrichtsfach, sondern wird in andere Fächer integriert. Fragen der Gesundheitserziehung können Themen von Projekten und Partnerschaften im Rahmen der Programme SOKRATES, LEONARDO da VINCI und "Jugend für Europa" sein.

Der Förderung der gesundheitspolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten dienen die entsprechenden Aktionsprogramme

zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung, zur Prävention von AIDS, zur Krebsbekämpfung und zur Suchtprävention.

Laufzeit: Mehrjahresprogramme

Mittelausstattung: Entspr. EU-Haushalt

Viertes Forschungsrahmenprogramm

Gefördert werden Forschungsprojekte in internationaler Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Universitätslaboratorien, sowie Laboratorien der freien Forschung mit Beteiligung von mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Das Rahmenprogramm wird durch insgesamt 20 spezifische Programme zu den einzelnen Forschungsbereichen ausgefüllt.

Laufzeit: 1994 - 1998

Mittelausstattung: 13,2 Mrd. ECU

TEMPUS II/TACIS

sind Kooperations- und Austauschprogramme der EU-Mitgliedstaaten mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Republiken der früheren Sowjetunion im Bereich des Hochschulwesens.

Programmziele sind die Entwicklung des Hochschulwesens, die Überarbeitung von Lehrplänen, der Aufbau neuer Ausbildungsgänge in Zusammenarbeit mit Unternehmen, gemeinsame Mobilitätsmaßnahmen.

ACE

(Action for Cooperation in the Field of Economics)

Förderung des wirtschaftswissenschaftlichen Reformprozesses in MOE-Ländern.

EU - USA

Zusammenarbeit im Bereich Hochschul- und Berufsausbildung

Laufzeit: 1996 - 2000

Mittelausstattung: 6,5 Mio. ECU

EU - Kanada

Zusammenarbeit im Bereich Hochschul- und Berufsausbildung

- Mobilität von Studierenden
- Konzipierung von Lehrmaterialien und Lehrplänen
- Austausch von Studierenden, Lehrenden, Verwaltungs- und Unternehmenspersonal

Laufzeit: 1996 - 2000

Mittelausstattung: 3,25 Mio. ECU

AIDS-Programm

Förderung von Information, Zusammenarbeit, Erziehung und Ausbildung

ANTIRASSISMUS

Aktionen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Projekte zum Europäischen Jahr

Frage 2), 2 a):

Welche Laufzeiten haben die einzelnen Programme?

Welche Mittelausstattung haben die einzelnen Programme?

Antwort:

Hinsichtlich der Laufzeiten und Mittelausstattung vgl. Antwort zu Frage 1.

Die Mittelausstattung kann, abhängig vom jeweiligen Haushaltsplan der EU, variieren.

Frage 2 b):

Gibt es bereits bekannte anstehende Neukonzeptionierungen?

Antwort:

Zur Fortentwicklung insbesondere der beiden großen EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO da VINCI findet z.Z. eine Meinungsbildung auf EU-Ebene statt. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundes-

republik Deutschland (KMK) hat Leitvorstellungen zur Fortentwicklung der EU-Bildungsprogramme erarbeitet, die in ein Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eingeflossen sind. Das Positionspapier ist im November 1997 als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Kommission zugeleitet worden:

Kurzfassung der Position von KMK und BMBF:

„Für die Nachfolge der EU-Bildungsprogramme LEONARDO da VINCI und SOKRATES ist eine Klärung der Ziele, der Aktionsarten, der Inhalte, der Verfahren und der Prioritäten erforderlich. Für die 7jährige Programmperiode von 2000 bis 2006 sind die Rolle und die leitenden Prinzipien der EU-Fördermaßnahmen im Bildungsbereich zu bestimmen. In diesem Zusammenhang soll das vorliegende Positionspapier aus deutscher Sicht die Erwartungen bezüglich der Ausgestaltung dieser künftigen Programme verdeutlichen. Dem Papier liegen umfassende Konsultationen zugrunde.

Fördermaßnahmen im Bildungsbereich auf der Grundlage von Artikel 126 und 127 EGV haben zu einem "möglichst hohen Wissensstand" (Europäischer Rat Amsterdam) beizutragen. Unter den einschränkenden Bestimmungen dieser Artikel und des Subsidiaritätsprinzips besteht ihr zentrales Ziel in der Entwicklung der europäischen Dimension des Bildungswesens. Damit sind 2 Aufgaben von struktureller Bedeutung gestellt: die Verstärkung von Begegnung und Zusammenarbeit der Angehörigen des Bildungswesens (Partizipation) und die Unterstützung der Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und Problemlösungen (Innovation).

Die künftigen Fördermaßnahmen müssen übersichtlicher, stetiger, effizienter und insgesamt benutzerfreundlicher angelegt werden. Das Papier spricht sich

daher für eine Gliederung in 3 sektorale Einzelprogramme (Hochschule, Berufsbildung, Schule) und ein horizontales Einzelprogramm (Informationsaustausch/Transparenz von Bildungsnachweisen) aus. Die Mittel sollen sich auf diese 4 Einzelprogramme verteilen wie 40 : 40 : 15 : 5. Die 4 Einzelprogramme sollen in einem Beschluß zusammengefaßt werden, der gemeinsame Prinzipien für die Gliederung, die Inhalte und die Durchführung der Aktionen vorgibt.

Folgende Aktionen sollten verfolgt werden: Austausch von Lernenden und Lehrenden, multilaterale Pilotprojekte, Informationsaustausch und Stimulierungsvorhaben. Gewicht und Ausgestaltung dieser Aktionsarten sind in den einzelnen Bereichen des Bildungswesens unterschiedlich. Insbesondere muß den besonderen Bedingungen des Schulbereichs Rechnung getragen werden (Schwerpunkt Stimulierungsvorhaben).

Durch eine gemeinsame Ausrichtung auf 7 Aktionsschwerpunkte, die in Artikel 126 und 127 EGV vorgegeben sind, soll das inhaltliche Profil verstärkt werden. Diese Themen sind: Fremdsprachen, Vielfalt der Kulturen, Qualitätssicherung, Multimedia, Berufsvorbereitung, Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Unternehmen, lebenslanges Lernen. Ca. 45 % der Gesamtmittel sollen für Austauschmaßnahmen eingesetzt werden, die nur begrenzt auf diese Schwerpunkte bezogen werden können. 35 % der Gesamtmittel sollen für eine Mehrjahresplanung zur Umsetzung der genannten 7 Aktionsschwerpunkte eingesetzt werden (insbesondere Pilotprojekte und Stimulierungsvorhaben). 10 % der Mittel sollen für zusätzliche Schwerpunkte reserviert werden, die in den Jahren 2000 bis 2006 in den Vordergrund treten können. Weitere 10 % sollten für übergreifende Aufgaben (insbesondere Informationsaustausch) reserviert bleiben.

Hinsichtlich der Verfahren müssen eine stärkere Professionalisierung, mehr Dezentralisierung, Vereinfachung (einschl. Beschleunigung) und eine wirksame Effizienzkontrolle und Evaluation erreicht werden. Austauschmaßnahmen und ein größerer Teil der Stimulierungsvorhaben sollten durchweg dezentral in den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Für Pilotvorhaben werden ein einheitlicher Antragsweg über die Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten und eine gleichgewichtige Bewertung der Anträge auf der Ebene des jeweiligen Mitgliedsstaates und auf europäischer Ebene gefordert. Über allgemeine Evaluationsmaßnahmen hinaus sollten Stichprobenkontrollen auf die Projekzebene durchgreifen können. Soweit irgend möglich sollen die Verfahren und Abläufe für alle Einzelprogramme gemeinsamen Regeln folgen. Jährliche Berichte an den Rat und die übrigen Organe der EU sollen die Fortschritte bei den geförderten Aktionen, bei der Verfolgung der Aktionsschwerpunkte und bei der Steigerung der Effizienz der Verfahren ausweisen. Nach 3 Jahren soll eine umfassende Überprüfung des Beschlusses möglich sein.

Das vorgelegte Konzept stellt einen Fortschritt gegenüber den bisherigen eher unsystematischen und z. T. überfrachteten Programmen dar, indem es im Hinblick auf die zentralen Aufgaben der Förderung von Partizipation und Innovation in der europäischen Bildungszusammenarbeit eine konsequente Fokussierung auf Aktionsarten, Aktionsschwerpunkte und vereinfachte Verfahren vorschlägt und die Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen durch klarere Grundsätze sichert und stärkt.“

Im Juni 1998 wird die Kommission ihre Vorstellungen zu den neuen Programmen veröffentlichen. Danach beginnen die Verhandlungen. Ziel der Kommission ist es, die Programme im Jahre 1999 zu verabschieden.

Für den Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration steht das 5. Rahmenprogramm der EU für den Zeitraum 1999 bis 2003 vor der Verabschiedung durch den (Forschungsminister-) Rat und das Europäische Parlament. Der Zeitplan für die Vorbereitung des Rahmenprogramms sieht dessen Annahme im Frühjahr 1998 vor, die Annahme der spezifischen Programme im Mai/Juni 1998, damit die ersten Ausschreibungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 1998 erfolgen können.

Der Übergang vom 4. zum 5. Rahmenprogramm stellt nach Ansicht der Europäischen Kommission eine Weichenstellung in der Europäischen Forschungs- und Technologiepolitik dar. Beabsichtigt ist nicht mehr eine schlichte Fortschreibung des derzeit geltenden Rahmenprogramms, sondern die Neuausrichtung, sowohl hinsichtlich der Anzahl und Inhalte der Programme, ihrer Verknüpfung miteinander als auch der Schaffung der Voraussetzungen für neue Programme sowie des dafür erforderlichen Programm-Managements.

Die Anforderungen an das neue Programm orientieren sich insbesondere an den zentralen Problemstellungen, mit denen sich die Europäische Union auseinandersetzt. Nach Auffassung der Kommission handelt es sich hierbei um:

- die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie angesichts der Globalisierung von Wirtschaft, Handel und Märkten;
- die Entstehung neuer Wirtschafts- und Industriemächte in Asien und Latein-Amerika neben der bisherigen "Triade";
- die Frage der Sicherung der Beschäftigung;
- die Schaffung der Voraussetzungen für den Übergang zur Informationsgesellschaft;
- die Schaffung der Voraussetzungen für die Erhaltung von Lebensqualität und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU.

Mit den vorgelegten Entwürfen vom April 1997 zur Forschungspolitik der EU will die Kommission zur Lösung dieser Probleme beitragen. Die Programme sollen gleichwohl die Prioritäten der EU widerspiegeln.

Die Kommission will mit Zustimmung der Mitgliedstaaten die Zahl der Programme von derzeit 20 auf sieben verringern. Sie schlägt hierfür vier "thematische Programme" vor. Sie sollen der Verbesserung der Lebensqualität, der Erforschung des Ökosystems und seiner Ressourcen, einer nutzerfreundlichen Informationsgesellschaft sowie der Förderung eines nachhaltigen Wachstums dienen. Daran sollen sich 16 "Schlüsselaktionen" anschließen, die von der Wasserbewirtschaftung bis zum elektronischen Handel und der Erforschung neuer Arbeitsmethoden reichen. Neben den vier "thematischen" Programmen strebt die Kommission drei "horizontale" Programme an. In deren Mittelpunkt stehen die bessere Einbeziehung der kleinen und mittelständischen Unternehmen - KMU - in die Forschungsprogramme, die berufliche Qualifikation und die internationale Stellung Europas.

Thematische und horizontale Programme ergänzen sich und sind miteinander verknüpft. Die horizontalen Programme haben zwar ihre eigenen Ziele, sollen aber auch zur Durchführung der thematischen Programme beitragen.

Der Kommissionsvorschlag hat im Grundsatz die Zustimmung des Bundesrates gefunden, insbesondere die Reduzierung der Programme auf je vier „thematische und horizontale“ Programme. Das Konzept der Schlüsselaktionen wird im weiteren Beratungs- und Abstimmungsverfahren konkretisiert werden müssen, um klare problem- und zielorientierte Definitionen und Schwerpunkte festzulegen.

Frage 3:

An welchen Programmen nehmen schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen teil?

Antwort:

Schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen nehmen an folgenden Programmen teil:

SOKRATES/ERASMUS

mit den Aktionen:

- Hochschulverträge
- Stipendien für Studentenmobilität

SOKRATES/COMENIUS

mit den Aktionen

- Schulpartnerschaften
- Interkulturelle Erziehung
- Entwicklung von Fortbildungsmaterialien und berufsbegleitende Fortbildungskurse

SOKRATES/Berufsbegleitende Maßnahmen

mit den Aktionen

- Förderung der Fremdsprachenkenntnisse (LINGUA) in der Gemeinschaft
- Informations- und Erfahrungsaustausch (ARION)

LEONARDO da VINCI

mit den Aktionen

- Unterstützung bei der Verbesserung der Berufsbildungssysteme und -maßnahmen in den Mitgliedsstaaten
- Unterstützung bei der Verbesserung der Berufsbildungsmaßnahmen für Unternehmen und Arbeitnehmer, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Unterstützung beim Ausbau der Sprachkenntnisse über die Berufsbildung und der Verbreitung von Innovationen im Berufsbildungsbereich

ADAPT, EFRE, ESF, INTERREG, LIFE, URBAN, TEMPUS, Viertes Forschungsrahmenprogramm

Frage 3 a), 3 b)

An welchen Programmen wird nicht teilgenommen?

Warum erfolgt keine Teilnahme?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, daß alle zur Verfügung stehenden Förderprogramme im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten genutzt werden. Die Bildungseinrichtungen entscheiden in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen speziellen Gegebenheiten über ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht.

Die Gründe einer Nichtteilnahme können z.B. darin liegen, daß

- es einzelnen Programmen aus der Sicht der Einrichtungen an Attraktivität mangelt (Teilnehmergewinnung, personeller Aufwand),
- keine Partner in anderen teilnahmeberechtigten Staaten gefunden werden,
- die gebotenen finanziellen Fördermöglichkeiten unattraktiv sind,
- es an Eigenmitteln (Komplementärfinanzierung) mangelt,
- die Ziele der jeweiligen Aktionen der Förderprogramme nicht in die aktuellen Aktivitäten der Bildungseinrichtungen passen.

Frage 4), 4 a), 4 b):

Gibt es Schwierigkeiten bei der Beantragung der Fördermittel?

Bei welchen Programmen?

Welcher Art sind die Schwierigkeiten?

Antwort:

Bei allen Programmen ist ein äußerst detailliertes und kompliziertes Antragsverfahren einzuhalten. Dieses streng formalisierte Verfahren ist entsprechend zeitaufwendig. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten werden jedoch nicht zuletzt dank fachkompetenter Beratung in aller Regel überwunden.

Die Beantragung von Fördermitteln erfordert einen hohen Personal- und Sachaufwand, der für die Beteiligung an EU-Projekten im Vorfeld nicht unterschätzt werden sollte und mögliche Antragsteller von der Antragstellung abhält.

Frage 5), 5 a), 5 b):

Gibt es Probleme, die in der Konzeption der Programme angelegt sind?

Bei welchen Programmen gibt es diese Probleme?

Welcher Art sind diese Probleme?

Antwort:

Grundsätzlich gibt es keine in der Konzeption der Programme liegenden Probleme. Treten Probleme im Rahmen der Durchführung der Programme auf, so werden sie im Konsens zwischen den Beteiligten gelöst.

In diesem Zusammenhang wird auf die z.Z. laufende Meinungsbildung auf EU-Ebene zur Fortentwicklung der am 31.12.1999 auslaufenden Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO da VINCI hingewiesen.

Die im Jahre 1997 begonnene - frühzeitige - Erörterung der künftigen bildungspolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene wird von der Landesregierung aktiv unterstützt. Die bisherigen Programme haben einen bedeutenden Mehrwert für die internationale Ausrichtung der schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen erbracht. Dabei ist darauf zu achten, daß die Vielfältigkeit der Bildungssysteme in Europa erhalten bleibt. Gleichzeitig sind schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen verstärkt in das internationale Geflecht hineingewachsen. Tendenzen, das Subsidiaritätsprinzip nicht zu beachten, muß durch Aufnahme entsprechender Hinweise in die Programme entgegengewirkt werden. In gleicher Weise wird im Rahmen der Diskussion auf eindeutige Formulierungen und insbesondere auf die Vereinfachung des Verfahrens hingewirkt werden. Hier können auch die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung der Programme und die daraus u.a. resultierende Forderung nach weitestgehender Dezentralisierung eingebracht werden.

Beim Vierten Forschungsrahmenprogramm sind der teilweise unspezifische Programmansatz, die starke Industrieausrichtung und das fast vollständige Fehlen von Grundlagenforschung ein Problem. Daraus haben sich Schwierigkeiten bei Hochschulbeteiligungen ergeben.

Programme, die zum Ziel haben mit transnationalen Partnern zusammenzuarbeiten, sind für die Hochschulen schwieriger zu realisieren, da eine breite Unterstützung anderer Organisationen zum Teil im außereuropäischen Ausland erforderlich ist.

Ferner haben die Kunsthochschulen berichtet, daß die Förderprogramme der EU Studierende der Kunsthochschulen nicht als Ziel erfassen, so daß die Beteiligung der Kunsthochschulen in Schleswig-Holstein schon aus diesem Grunde schwierig ist.

Für den Bereich Weiterbildung wird kritisiert, daß Förderprogramme selten weiterbildungsspezifische Strukturen und die außerschulische Jugendbildungsarbeit berücksichtigen.

Frage 5 c):

Treten Probleme auf, die in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und dabei vor allem in der Tatsache, daß Bildungspolitik Ländersache ist, angelegt sind?

Antwort:

Nein.

II. Beteiligung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen an einzelnen Programmen

Frage 1:

Welche Einrichtungen erhalten Mittel aus welchen Förderprogrammen?

Antwort:

Die Landesregierung erstellt jährlich eine Übersicht über Fördermittel der Europäischen Union für Schleswig-Holstein (Förderbericht). Zur Beantwortung der Frage für alle genannten Bereiche wird auf die Übersicht für 1996 verwiesen (Anlage 1).

Soweit im Förderbericht Bildungseinrichtungen nicht genannt sind, werden sie nachstehend aufgeführt:

EU-Programme	Bildungseinrichtungen
ESF - Ziel 2	VHS Kiel Berufsbildungswerk des DGB (bfw)
ESF - Ziel 3	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. mit ca. 160 Volkshochschulen Kreishandwerkerschaft Schleswig Umwelt, Technik, Soziales e.V. (UTS) bfw Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Stadt Kellinghusen Kreis Ostholstein - Kreisjugendamt - Stadt Kiel - Jugendamt - Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik Landesjugendverband Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe Ausbilden im Verbund e.V. GAB - Gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungs GmbH afbb - Akademie für berufliche Bildung

EU-Programme	Bildungseinrichtungen
ESF-Ziel 3	Diverse allgemeinbildende Schulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen (Fördernetzwerk für benachteiligte Jugendliche - FÖN) ADASOFT e.V. Mikro Partner GmbH Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen Verein zur Förderung des ÜAZ Elmshorn AG für berufliche und persönliche Förderung Institut für Training und Beratung BAFF Geesthacht Grone-Schule GmbH advisa Wirtschaftsakademie e.V. Verein f. Pädagogische Initiativen und Kommunikation Apothekerkammer Schleswig-Holstein Fortbildungsakademie Kiel
ESF - Ziel 4	WAK bfw Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik RKW
ESF - Ziel 5 b	Kreis Nordfriesland Kreishandwerkerschaft Schleswig Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. Volkshochschule Bredstedt Jugendhof Scheersberg ÜAZ Itzehoe
GI ADAPT	Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH WAK bfw SCHIFF Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften
EFRE - Ziel 2	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH
LEONARDO da VINCI	Berufsschulen, außer- und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen, Kammern
URBAN	Weiterbildungseinrichtung „Interkulturelle Schule“
TACIS	Ostseeakademie
SOKRATES/ERASMUS	Jugendhof Scheersberg
INTERREG II	Gymnasium Niebüll

Frage 2), 2 a), 2 b):

Werden bzw. wurden Anträge einzelner Einrichtungen abgelehnt?

Ablehnung aus welchen Gründen?

Ablehnung bei welchen Programmen?

Antwort:

Förderprogramme haben immer eine gewisse Ablehnungsquote. Sie betrifft auch Anträge schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen. Die Ablehnungen haben unterschiedliche Ursachen. Eine abschließende Feststellung, um welche Programme und um welche Anzahl von Anträgen es sich handelt, ist nicht möglich. Zum Teil liegen die Ursachen bei der antragstellenden Einrichtung, wenn z.B. Anträge nicht fristgerecht gestellt werden. In anderen Fällen trifft der Antrag nicht im vollen Umfang die Programmlinie. In Einzelfällen waren die Mittel bei der EU zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erschöpft.

Bei dezentralen Maßnahmen (z. B. des Programms SOKRATES) entscheiden die Nationalen Agenturen über die Projektvorschläge/Anträge. In diesem Bereich gibt es - nicht zuletzt wegen der individuellen Beratungsmöglichkeiten - keine Ablehnungen.

Bei den zentralen Maßnahmen (Entscheidung über die Anträge durch die Kommission) erfolgt die wissenschaftlich-technische Bewertung der Projektvorschläge/Anträge durch unabhängige Sachverständige aus den Mitgliedstaaten. Vorgeschlagen werden die Sachverständigen i.d.R. von den Mitgliedern der Programmausschüsse, von wissenschaftlichen Institutionen und von Fachinstitutionen. Im Bereich SOKRATES/COMENIUS sind es die SOKRATES-Beauftragten der Länder der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Kultus- und Senatsverwaltungen. In einigen Programmen führt die Kommission auch Ausschreibungen zur Auswahl von Experten durch. Die Gutachter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Kommission trifft unter Berücksichtigung aller Bewertungen von Sachverständigen und zuständigem Programmausschuß die Entscheidung darüber,

welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden sollen. Eine Bekanntgabe der Ablehnungsgründe erfolgt in der Regel nicht.

Die hohen Ablehnungsquoten in sämtlichen FuE-Programmteilen (bis zu 90 % der Anträge werden in einzelnen Programmteilen abgelehnt) sagen nichts über die Qualität der Anträge aus; vielmehr hängen sie mit der unverhältnismäßig hohen Überbuchung der Programme und deren mangelnder Finanzausstattung zusammen. Ferner ist nicht auszuschließen, daß Anträge nicht im erwarteten Maße auf die gewünschte Programmlinie der Ausschreibung bzw. des Programms abstellen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Teilnahme einzelner Bildungseinrichtungen an EU-Programmen zu fördern?

Antwort:

Für den Bereich Hochschulen

Die Landesregierung hat sich seit Ende der 80er Jahre dafür eingesetzt, daß an allen Hochschulen akademische Auslandsämter eingerichtet werden, deren Aufgabe es auch ist, vor Ort in den Hochschulen für Informationen zu sorgen und Hilfestellungen bei der Teilnahme und Antragstellung im Rahmen einzelner EU-Programme zu leisten. Die Einrichtung dieser Akademischen Auslandsämter hat dazu geführt, daß die Übersicht über die möglichen Förderprogramme und ihre Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes unmittelbar vorhanden sind. Diese erhöhte Informationsdichte hat dazu geführt, daß die Anzahl der Anträge stetig gestiegen ist.

Neben den Akademischen Auslandsämtern in allen Hochschulen verfügt die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über ein zentrales Forschungsdezernat, das sich gezielt um die Information über Forschungsprogramme und die Hilfestellung bei Antragstellungen kümmert. Forschungsdezernat und einzelne

Akademische Auslandsämter anderer Hochschulen geben eigene Informationsschriften heraus.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat darüber hinaus eigene Informationsveranstaltungen durchgeführt, die jedoch mit der zunehmenden Informationsdichte in den Bildungseinrichtungen selbst nicht mehr erforderlich sind.

Im Bereich der FuE-Aktivitäten der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördert die Landesregierung die internationale Zusammenarbeit durch Maßnahmen zur Sondierung von grenzüberschreitenden Partnerschaften. Dazu sind seit Beginn der Laufzeit des Vierten Forschungsrahmenprogramms (1994) rd. 50 TDM zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus hat das MBWFK Antragsteller mit Mitteln in Höhe von rd. 200 TDM unterstützt, um die Anschub- und Teilfinanzierung von Maßnahmen innerhalb eines Konsortiums zu initiieren.

Allgemeinbildende Schulen/Berufsbildende Schulen

Zur Koordinierung und Begleitung der Durchführung des Programmteiles COMENIUS (Schulbereich) im SOKRATES-Programm sind in den Ländern und damit auch in Schleswig-Holstein die SOKRATES-Beauftragten tätig. Sie halten engen Kontakt zu allen mit der Durchführung des Programmes befaßten Stellen (Sekretariat der KMK, Pädagogischer Austauschdienst, BMBF, Kommission) und zu sonstigen Dienststellen und Institutionen. Durch die Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen werden zeitnah Informationen gewonnen, die in die Beratung der Fachreferate, aber auch von Antragstellern einfließen.

Im Rahmen von Schulleiterdienstversammlungen, durch schriftliche Mitteilungen und Herausgabe spezieller Broschüren werden die Schulen als potentielle

Antragsteller über aktuelle Entwicklungen im Bereich der EU-Förderprogramme informiert.

Die Beratung und Prüfung von Projektförderungsanträgen im Rahmen von Schulpartnerschaften erfolgt schulartübergreifend. Das Fachreferat führt Kontaktseminare durch und berät Antragsteller individuell.

Jährlich nehmen durchschnittlich 20 - 25 Lehrkräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des MBWFK an von der EU finanzierten Fortbildungsveranstaltungen zu Themen des SOKRATES-Programms teil. Dadurch wird eine Intensivierung der Teilnahme an EU-Förderprogrammen erreicht.

Weiterbildungseinrichtungen

Durch Steuerung der Teilnahme zuständiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Lehrerfortbildung an Informationsveranstaltungen/Konferenzen wird eine Sensibilisierung für die Teilnahme an EU-Förderprogrammen erreicht. Sinnvolle Begleitung durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Landesregierung führt zu erfolgreicher Antragstellung. Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung werden z.B. durch Rundbriefe und im Rahmen von Veranstaltungen über Programme informiert. Durch Beratung, Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln und Vermittlung transnationaler Partner wird die Teilnahme an Programmen unterstützt.

Die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH nimmt in den Bereichen Information, Beratung und Abwicklung der ESF-geförderten Programme verschiedene Aufgaben im Auftrag von Ministerien wahr und unterstützt Träger bei Anträgen auf Förderung aus dem ESF.

Frage 4, 4 a):

Wie organisieren die Bildungseinrichtungen die Antragstellung?

Gibt es klare Zuständigkeiten?

Antwort:

Für den Bereich Hochschulen

In den Hochschulen gibt es klare Abgrenzungen und Zuständigkeiten für die Antragstellung im Rahmen von EU-Programmen.

So werden z.B. bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sämtliche Angelegenheiten der Forschungs- und Technologieprogramme durch das Forschungsdezernat betreut.

Fragestellungen und Antragstellungen im Rahmen der Programme SOKRATES, TEMPUS und LEONARDO liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Akademischen Auslandsämter der einzelnen Hochschulen.

Bei der Muthesius-Hochschule und der Musikhochschule Lübeck werden diese Angelegenheiten wegen der Größe der Hochschule vom Rektorat betreut.

Auch an den Fachhochschulen erfolgt die Antragstellung in der Regel durch das Rektorat, das durch das Akademische Auslandsamt der jeweiligen Hochschule und den Beauftragten für den Technologietransfer unterstützt wird.

Für das Programm LEONARDO da VINCI werden die antragstellenden Fachhochschulen zentral durch die Fachhochschule Lübeck betreut.

Die internen Zuständigkeiten bei der Antragstellung sind in sämtlichen Einrichtungen klar geregelt. So betreut z.B. in der Stabsabteilung Technologietransfer ein Mitarbeiter die Antragsprojekte. Die Aufgaben dieses Mitarbeiters umfassen die Sammlung und gezielte Weiterleitung von Informationen über Förderprogramme an die Wissenschaftler, Verhandlungen mit Kooperationspartnern, Koordinierung der Abstimmungsprozesse sowie Ausbau des Netzes von Kontakten zu Organisa-

tionen, welche die wissenschaftliche Zusammenarbeit und den Technologietransfer in Deutschland und Europa fördern.

Allgemeinbildende Schulen (Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen), Berufsbildende Schulen

Die Projektförderung im Rahmen von Schulpartnerschaften (COMENIUS Aktion 1) wird von den Schulen in eigener Zuständigkeit beantragt. Für die Beratung stehen der Pädagogische Austauschdienst und das Fachreferat im MBWFK zur Verfügung. Zur Zeit bestehen 41 multilaterale Schulpartnerschaften (Grundschulen = 4, Hauptschulen = 3, Realschulen = 6, Gymnasien = 23, Gesamtschulen = 2, Berufsbildende Schulen = 3).

Die Schulen reichen ihre Anträge beim MBWFK ein. Das zuständige Fachreferat leitet die Anträge nach Prüfung weiter an die Nationale Agentur.

Weiterbildungseinrichtungen

Im Bereich der Lehrerfortbildung (Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule - IPTS -) ist die Zuständigkeit für europäische Förder- und Austauschprogramme durch Geschäftsverteilungsplan klar geregelt.

Das IPTS legt die Förderanträge (z.B. COMENIUS Aktion 3.1 = Entwicklung von Lehrerfortbildungsmaterialien) dem MBWFK vor, das sie zur Entscheidung der Kommission zuleitet.

Zu bereichsübergreifenden Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung (LINGUA) werden von den Bildungseinrichtungen (berufsbildende Schulen, Gymnasien, IPTS) die Anträge dem MBWFK vorgelegt und von diesem der Nationalen Koordinierungsstelle (Pädagogischer Austauschdienst, Carl Duisberg Gesellschaft e.V.) weitergeleitet.

Die Antragstellung von Mitteln aus den Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen ist für Träger und Einrichtungen der Weiterbildung klar geregelt. Aufgrund der Fondsstrukturen sind die Zuständigkeiten sehr differenziert. Die Res-

sortszuständigkeiten werden im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) bzw. der einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) festgelegt.

Frage 4 b):

Gibt es zentrale Info-Dienste?

Antwort:

Für den Bereich Hochschulen

Für die in den Hochschulen maßgeblichen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO da VINCI ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) länderübergreifend als zentrale Einrichtung tätig, die neben der Abwicklung einzelner Programmteile auch die Aufgabe der Information übernommen hat.

Im Land Schleswig-Holstein selbst wird die Funktion eines zentralen Informationsdienstes jeweils vor Ort von den einzelnen Akademischen Auslandsämtern der jeweiligen Hochschule erfüllt.

In der Christian-Albrechts-Universität veröffentlichen das Forschungsdezernat und das Akademische Auslandsamt zentrale Informationen (auch im Internet verfügbar). Externe Informationsdienste für die Hochschulen sind die "Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), der DAAD, die Projektträger für die einzelnen EU-Programme, das Hanse Office, die EG-Beratungsstelle in Kiel und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes."

Allgemeinbildende Schulen (Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen), Berufsbildende Schulen

Die Schulen werden beraten und unterstützt durch die Carl Duisberg Gesellschaft in Bonn, den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn, den SOKRATES-Beauftragten im MBWFK, die Fachreferate im MBWFK

Weiterbildungseinrichtungen

BSH, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fachreferate der Ministerien, Umläufe/Rundbriefe, gezielte Ansprache potentieller Antragsteller durch IPTS, Landesverband der Volkshochschulen.

Die Landeszentrale für Politische Bildung gewährt Hilfestellung und Beratung bei EU-Projekten im Rahmen der politischen Erwachsenenbildung.

Eine wichtige Anlaufstelle für alle Bildungseinrichtungen ist das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, wo ein gesondertes Referat für europäische Förderprogramme eine Eingangsberatung leistet.

In der Folge findet eine Koordinierung mit den Fachreferaten oder dem Hanse-Office statt.

Frage 4 c):

Welche Hilfestellungen gibt das Hanse-Office?

Antwort:

Das Hanse-Office informiert regelmäßig über aktuelle Ausschreibungen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, wobei es gleichzeitig besonders auf Antragskriterien, -bedingungen und einzuhaltende Fristen hinweist und erforderlichenfalls erläutert.

Antragsteller werden im Vorfeld der Antragstellung beraten. Von Antragstellern erstellte Projektskizzen und Anträge werden vom Hanse-Office mit den zuständigen Beamten der Kommission oder den Büros zur technischen Unterstützung (z.B. SOKRATES-Büro) besprochen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die konkreten Anträge ein, wodurch deren Erfolgsaussichten erhöht werden.

Es werden ferner Kontakte zwischen potentiellen Antragstellern und Bediensteten der Kommission vermittelt, um bereits im Vorfeld der Antragstellung ausführliche Beratungen zu ermöglichen.

Besuche von Antragstellern in Brüssel werden vorbereitet und begleitet.

Frage 5:

Mit welchen Bildungseinrichtungen

a) innerhalb der EU,

b) im sonstigen europäischen Ausland

arbeiten schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen dabei zusammen ?

Antwort:

Bereich Schulen	Zusammenarbeit mit folgenden Bildungseinrichtungen innerhalb der EU und im sonstigen europäischen Ausland
Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen	Mit entsprechenden Partnerschulen in dem Bereich Pays de la Loire (Nantes), in Nordirland, Republik Irland, der Region Emilia Romagna (Italien), Großbritannien, Spanien, Dänemark, Frankreich Det Danske Kulturinstitut, København, DK Avon International Education - Filton College, Bristol, GB College of Technology North West Kent, GB
Bereich Weiterbildung	Zusammenarbeit mit folgenden Bildungseinrichtungen innerhalb der EU und im sonstigen europäischen Ausland
Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule	Europäische Akademie, Bozen (IT) Pädagog-Seminarium, Aabenraa (DK) Institut Dr. PCM Booschool S.O. Arnhem (NL) Pädagogisches Institut des Bundes für Österreich (AT) University of Tampere, Institute for Extension Studies, Hämeenlinna (FI) University of Amsterdam; Center for Professional Development in Education (NL) Aarhus Kommunale Skolevaesen (DK) St. Marx's University College (GB) Gruppenmaßnahmen mit Salamanca (S), Bristol (GB), Nantes (F)

Bereich Weiterbildung	Zusammenarbeit mit folgenden Bildungseinrichtungen innerhalb der EU und im sonstigen europäischen Ausland
Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule	Im Rahmen des Europäischen Schulprojektes „Women all over the World“ mit Schulen in Schweden, Norwegen, Dänemark; im sonstigen europäischen Ausland mit Schulen in Slowenien und Slowakien.
Jugendhof Scheersberg	Europäische Agentur zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung (EA) in Middelfart (DK), Theaterinstitute
bfw	Österreichisches Institut für Baubiologie, Wien, Österreich Institute of Environmental Technology, Mikkeli, Finnland C.T.F. Consorzio Ternano Formazione, Terni, Italien Provincia di Terni, Terni, Italien
SCHIFF Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften	Institut d'informatique Industriel, Brest, Frankreich Universidad de Cadiz, Spanien
Volkshochschulen Landesverband Volkshochschulen/Volkshochschule Kiel	Skandinavische und baltische Einrichtungen Mitglied in der „Baltic Sea Academy-Network of Adult Education“
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH	Storströms Erhvervscenter, Vordingborg, Dänemark The Small Business Center School of Economics, Mikkeli, Finnland
WAK	CRUED Servizi Informatici, Perugia, Italien
VFHS Altenholz (unabhängig von EU-Programmen)	ECOLE NATIONALE D'APPLICATION DES CABRES TERRITORIAUX (Angers), Frankreich

Die Hochschulen arbeiten im Rahmen von Partnerschaftsverträgen/ Austauschvereinbarungen mit zahlreichen Bildungseinrichtungen innerhalb der EU und im europäischen Ausland zusammen:

Partnerschaftsverträge / Austauschvereinbarungen zwischen schleswig-holsteinischen Hochschulen und Hochschulen in Ländern Europas

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- Dänemark
 - Universität Kopenhagen
 - Agrarwissenschaftliche und Veterinärmedizinische Universität Kopenhagen

- Estland
 - Universität Tartu
 - Pädagogische Tallinn

- Finnland
 - Universität Helsinki
 - Hochschule für Wirtschaft, Helsinki
 - Abo Akademie und Universität Turku

- Frankreich
 - Universität Brest
 - Universität Lyon III / Jean Moulin

- Großbritannien
 - University of Aberdeen
 - University of Hull
 - University of Surrey, Guildford
 - Universität Warwick, Coventry
 - Universität Kent at Canterbury

- Irland
 - Queens University, Belfast
 - Trinity College, Universität of Dublin

- Litauen
 - Medizinische Akademie, Kaunas

- Niederlande
 - Pädagogische Hochschule Nimwegen
- Norwegen
 - Universität Oslo
- Polen
 - Universität Posen
 - Landwirtschaftliche Hochschule, Warschau
 - Hochschule für Ökonomie, Warschau
 - Medizinische Akademie, Posen
 - Sporthochschule Danzig
 - Universität Stettin
 - Universität Opole
 - Universität Danzig
- Ukraine
 - Universität Kiev
- Ungarn
 - Pädagogische Hochschule Szeged
- Rußland
 - Universität Kaliningrad
 - Universität Irkutsk
 - Medizinische Akademie, Moskau
- Schweden
 - Universität Linköping
 - Universität Växjö
 - Universität Stockholm
 - Universität Lund
 - Universität Uppsala

Medizinische Universität zu Lübeck

- Estland
 - Universität Tartu
- Norwegen
 - Universität Bergen
- Ungarn
 - Semmelweis Medizinische Universität Budapest

Fachhochschule Kiel

- Dänemark
 - Ingenieurhochschule Sonderborg Teknikum
- Finnland
 - Technische Fachhochschule Vaasa
- Estland
 - Technische Universität Tallinn
- Frankreich
 - Université de Bretagne Occidentale, Brest
- Großbritannien
 - Sunderland Polytechnic
 - Birmingham Polytechnic

- Rußland
 - Staatliche Hochschule für das Sozialwesen Rußlands, Moskau
 - Pomorsker Pädagogische Universität Archangelsk

- Schweden
 - Arbeitswissenschaftliches Zentrum der Universität Lund

- Ukraine
 - Kiewer Politechnisches Institut in Kiew

Fachhochschule Lübeck

- Finnland
 - Kotkan Teknillinen Oppilaitos

- Frankreich
 - Ecole Nationale Supérieure des Arts et Industries de Strasbourg

- Großbritannien
 - Thames Polytechnic London

- Lettland
 - Technische Universität Riga

Fachhochschule Flensburg

- Polen
 - Seefahrtshochschule Stettin

Fachhochschule Westküste

- Irland
 - Regional Technical College Carlow

Musikhochschule Lübeck

- Lettland
 - Jazeps Vitols Akademie für Musik, Riga
- Polen
 - Akademie für Musik "Fryderyk Chopin" Warschau
- Schweden
 - Musikhochschule Stockholm

Muthesius-Hochschule, Kiel

- Estland
 - Kunsthochschule Tallinn

Frage 6:

Wie könnte eine Teilnahme weiterer Einrichtungen bzw. einzelner Fachbereiche erreicht werden?

Antwort:

Für alle Bildungseinrichtungen

Aus der Sicht der Landesregierung sind die derzeitigen Informations- und Beratungsangebote für alle Förder- und Austauschprogramme ausreichend. An der Ausweitung und Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote wird ständig gearbeitet. Das geschieht z.B. durch gezielte Schulung zuständiger Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter, und vermehrt dadurch, daß Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, an transnationalen Fortbildungsveranstaltungen der EU teilzunehmen.

Die Bildungsträger bemühen sich z.B. durch organisatorische Anpassung um die effektive Nutzung der Informations- und Beratungsangebote.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen aus dem Ausland bzw. einzelner Fachbereiche ausländischer Hochschulen mit schleswig-holsteinischen Hochschulen wird durch ein gezieltes Hochschulmarketing, d.h. durch ein verbessertes Informationsangebot über die schleswig-holsteinischen Hochschulen (z.B. durch Internet, Informationsbroschüren, Plakate), dem Ausbau oder der Einrichtung von Betreuungsprogrammen für ausländische Studierende und der gezielten Förderung des Europäischen Kredit-Punkte-Transfer-Systems (ECTS) erzielt.

Frage 7:

Welcher Mitteleinsatz des Landes Schleswig-Holstein ist bei der Beteiligung an EU-Bildungsprogrammen erforderlich und in welcher Höhe (z.B. Komplementärmittel)?

Antwort:

Für alle Bildungseinrichtungen

Die Beantragung von EU-Fördermitteln sowie die Erstellung der begleitenden und abschließenden Berichte und die Abrechnung erfordern einen hohen Personalaufwand. Dieser Personalaufwand wird vom Land Schleswig-Holstein erbracht, ohne Möglichkeit, ihn im Rahmen der Kofinanzierung einzubringen.

In der Regel sehen die EU-Förderprogramme einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten vor. Die Komplementärfinanzierung im Schul- und Hochschulbereich erfolgt durch Gegenrechnung der Personal- und Sachkosten der beteiligten Einrichtungen.

Einzelne Programmteile sehen Zuschüsse in Höhe von bis zu 100 v.H. der anfallenden Kosten vor. Das gilt z.B. bei den SOKRATES-Programmteilen COMENIUS Aktion 3.2 (transnationale Fortbildung von Lehrkräften) und ARION (multilaterale Studienbesuche).

Für die Teilnahme am ARION-Programm sind Schleswig-Holstein z.B. für die Zeit vom 01.09.1997 bis 30.06.1998 insgesamt 14 Studienplätze zur Verfügung gestellt worden, für den gleichen Zeitraum nach COMENIUS 3.2 insgesamt 24 Seminarplätze. Im genannten Zeitraum werden damit z.B. durch das EU-Förderprogramm SOKRATES ca. 91.000 DM für die Fortbildung von Landesbediensteten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des SOKRATES-Programms werden multilaterale Schulpartnerschaften mit durchschnittlich ca. 10.000 bis ca. 20.000 DM gefördert (abhängig davon, ob es sich um eine koordinierende Schule oder um eine Partnerschule handelt). Ca. 30 % der Kosten sind durch Komplementärfinanzierung zu erbringen. Diese Komplementärfinanzierung erfolgt durch Gegenrechnung der den Schulen entstehenden Personal- und Sachkosten.

Ab 1998 ist für diese Aktion des Förderprogramms (multilaterale Schulpartnerschaften) keine Komplementärfinanzierung mehr erforderlich. Dabei handelt es sich, verglichen mit anderen Aktionen des SOKRATES-Programms und anderen EU-Förderprogrammen um eine spezifische Regelung.

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich an Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen (z.B. Weiterbildung) mit höchstens 50 % der Gesamtkosten und generell mindestens 25 % der öffentlichen Ausgaben. Die ggf. erforderliche Kofinanzierung durch das Land regelt das GFK bzw. die EPPD.

III. Forschungs- und Technologieprogramme

Frage 1:

Welche Einrichtungen beteiligen sich an welchen EU-Forschungs- und Technologieprogrammen?

Antwort:

Als Beispiel für eine Beteiligung an EU-Forschungs- und Technologieprogrammen ist zu nennen, daß sich die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel innerhalb des Vierten Forschungsrahmenprogramms an 10 spezifischen Programmen beteiligt (Informationstechnologien, Kommunikationstechnologien, Umwelt und Klima, Meereswissenschaften und -technologien, Biotechnologie, Biomedizin und Gesundheit, Landwirtschaft und Fischerei, nichtnukleare Energien, Zusammenarbeit mit Drittländern und internationale Organisationen sowie Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern).

Die Medizinische Universität zu Lübeck beteiligt sich an fünf spezifischen Programmen des Forschungsrahmenprogrammes (Informationstechnologien, Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Biomedizin und Gesundheit, sowie Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern).

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligen sich an den spezifischen Programmen Meereswissenschaften und -technologien (GEOMAR, Institut für Meereskunde, GKSS-Forschungszentrum Geesthacht), ferner an Umwelt und Klima (GEOMAR), nichtnukleare Energien (GEOMAR, Institut für Meereskunde), Biomedizin und Gesundheit (Forschungsinstitut Borstel) sowie Biotechnologie (Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften).

Im übrigen wird auf die ausführliche Darstellung in der Anlage 1 (Förderbericht 1996) verwiesen. Die vom Fragesteller erbetene Systematik wird in diesem Zusammenhang nicht eingehalten.

Frage 1 a):

Welche EU-Forschungs- und Technologieprogramme werden nicht in Anspruch genommen? Warum werden sie nicht in Anspruch genommen?

Antwort:

Eine abschließende Übersicht, welche EU-Forschungs- und Technologieprogramme von den schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen nicht in Anspruch genommen werden, kann nicht erstellt werden. Statistische Übersichten hierzu liegen nicht vor.

Die Gründe dafür, warum einzelne Programme nicht in Anspruch genommen werden, entsprechen weitgehend den Gründen, die für eine Nichtteilnahme an anderen Förderprogrammen der EU angegeben werden.

Darüber hinaus ist die Nichtteilnahme der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen an den genannten Programmen darauf zurückzuführen, daß deren Ausrichtung nicht in Übereinstimmung mit den Forschungsschwerpunkten steht bzw. die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme - wissenschaftliche Partner im europäischen Ausland, industrielle Partner - fehlen, oder daß eine anwendungsbezogene Zielsetzung der Forschung überwiegt, die als ausschließliches Förderkriterium geltend gemacht werden kann.

Frage 2:

Welche Zusammenarbeit gibt es mit privaten Instituten und Unternehmen?

Antwort:

Jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat kann am 4. FuE-Programm teilnehmen; entsprechendes gilt für Partner aus einem Drittland, das durch ein Assoziierungsabkommen mit der EU an dem betreffenden spezifischen Programm beteiligt ist und das einen finanziellen Beitrag zu dessen Durchführung leistet.

Die Partner schleswig-holsteinischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind, soweit sie in privater Rechtsform betrieben werden, in gemeinsamen Forschungsprojekten organisiert; sie veranstalten Kongresse oder führen im Rahmen von Projekten den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

Frage 3 a), 3 b):

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Partnern in der EU?

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Partnern im sonstigen europäischen Ausland?

Antwort:

Grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit ist Grundbedingung für Forschungsförderung auf EU-Ebene, d.h. mindestens ein Partner eines Konsortiums muß einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem teilnahmeberechtigten Drittstaat entstammen. Die Zahl der Partner bei der Zusammensetzung eines Konsortiums richtet sich nach den sachlichen Erfordernissen im Einzelfall. Angesichts der unterschiedlichen technologischen Potentiale der einzelnen Mitgliedstaaten liegt es jedoch auf der Hand, daß die Attraktivität eines

Projektes mit der Ausgewogenheit in Zusammensetzung und Beteiligung der Partner zunimmt.

Die Erfahrung zeigt, daß bei Einzelprojekten mit mehr als vier bis fünf Partnern häufig ein unverhältnismäßig hoher Koordinierungsaufwand entsteht. Wichtige Voraussetzung für die Teilnahme in einem Konsortium ist dagegen die angemessene und vergleichbare Grundausstattung sämtlicher Partner hinsichtlich der technischen, finanziellen und der Management-Kapazitäten. Alle Partner sollten ferner in der Lage sein, Ergebnisse ihrer Arbeit selbst zu nutzen oder einen Beitrag zur Verbreitung und Nutzung durch Dritte zu leisten.

Internationale Organisationen, europäische und nichteuropäische Drittländer, mit denen die EU ein allgemeines Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geschlossen hat, können sich im Einzelfall an Projekten beteiligen, sofern die spezifische Programmatscheidung eine solche Zusammenarbeit erlaubt. Voraussetzung ist ein Beitrag von 5000 ECU zu den Gemeinkosten des Projektes. Finanzielle Förderung auf Kosten der EU können diese Projektteilnehmer allerdings nicht erhalten. Ausnahmen davon bilden die Länder Mittel- und Osteuropas, die Nachfolgestaaten der GUS sowie Entwicklungsländer, deren Beteiligung mit Hilfe finanzieller Unterstützungen im Rahmen des spezifischen Programms „Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen“ erleichtert wird.

Die Zusammenarbeit innerhalb eines FuE-Konsortiums wird durch Reisemittel der EU flankiert; Ziel ist es, den persönlichen und integrativen Austausch zwischen den Partnern zu ermöglichen. Wo der Grundgedanke der EU-Förderung - Kooperation und Vernetzung - realisiert wird, ist die Zusammenarbeit problemlos. Erfahrungsgemäß treten lediglich bei Konsortien, deren Partner sich im Vorfeld nicht ausreichend abgestimmt haben, Probleme bei der Ablieferung der vertraglichen Leistungen auf, unabhängig davon, ob die Partner aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus dem sonstigen europäischen Ausland stammen.

Die Hochschulen Schleswig-Holsteins sind durch ein weitgespanntes Netz nationaler und internationaler Beziehungen in den europäischen und außereuropäischen Verbund der Wissenschaft in Forschung und Lehre eingebunden. Die internationale Zusammenarbeit basiert auf unterschiedlich formalisierten bilateralen Vereinbarungen und Aktivitäten. Dazu gehören Partnerschaftsverträge, Austauschvereinbarungen, Gastprofessuren, Forschungs- und Studienstipendien sowie Sonderprogramme für ausländische Studierende.

Frage 4:

In welcher Höhe wurden bisher EU-Mittel eingeworben?

Antwort:

Seit Beginn des Vierten Forschungsrahmenprogramms (1994) sind Fördermittel der EU im folgenden Umfang nach Schleswig-Holstein geflossen:

	1994	1995	1996
CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL (incl. Institute an der CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL)	4,356 Mio.DM	5,552 Mio.DM	2,688 Mio.DM
Fachhochschulen, sonstige Hochschulen und Forschungseinrichtungen	10,053 Mio.DM	7,867 Mio.DM	15,502 Mio.DM.

Im übrigen wird auf den Förderbericht verwiesen (Anlage 1)

IV. Studenten-, Schüler- und Wissenschaftler austausch

Frage 1:

Welche Einrichtungen beteiligen sich an von der EU angebotenen und finanzierten Austauschprogrammen? Wie viele Beteiligte gibt es? Welche Probleme treten auf? Wie viele Anträge werden abgelehnt?

Antwort:

Das Austauschprogramm SOKRATES/ERASMUS ist von allen Hochschulen Schleswig-Holsteins mit Ausnahme der Musikhochschule Lübeck genutzt worden.

Insgesamt konnten die Hochschulen Schleswig-Holsteins 317.427 ECU für SOKRATES/ERASMUS im Hochschuljahr 1997/98 einwerben. Dies entspricht bei einem ECU-Kurs von 1,95 DM rd. 618.982,- DM.

Aus der folgenden Übersicht ist die Aufteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Hochschulen zu entnehmen.

	Aktion 1 ¹⁾	Aktion 2 ²⁾
BU Flensburg	4.259 ECU	6.528 ECU
FH Flensburg	7.768 ECU	18.528 ECU
FH Heide	650 ECU	2.155 ECU
CAU Kiel	27.940 ECU	120.054 ECU
FH Kiel	32.855 ECU	69.513 ECU
Muthesius-Hochschule Kiel	1.725 ECU	1.683 ECU
Med. Uni. Lübeck	2.813 ECU	5.840 ECU
FH Lübeck	2.051 ECU	4.590 ECU
FH Wedel	1.998 ECU	6.477 ECU
	82.059 ECU	235.368 ECU

¹⁾ Aktion 1 umfaßt: Organisation der Studierendenmobilität, Dozentenmobilität, Intensivprogramme, ECTS, Curriculumentwicklung

²⁾ Aktion 2 umfaßt die Studierendenstipendien = (Mobilitätzuschüsse)

Von den teilnahmeberechtigten Hochschulen in Schleswig-Holstein haben 71,4 % tatsächlich einen Hochschul Antrag im Rahmen des Austauschprogramms gestellt. Schleswig-Holstein liegt damit bundesweit nach Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern an 5. Position (vgl. grafische Darstellung).

Eine Gesamtübersicht über die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit Bestehen der Austauschprogramme ist vom DAAD nicht erstellt worden.

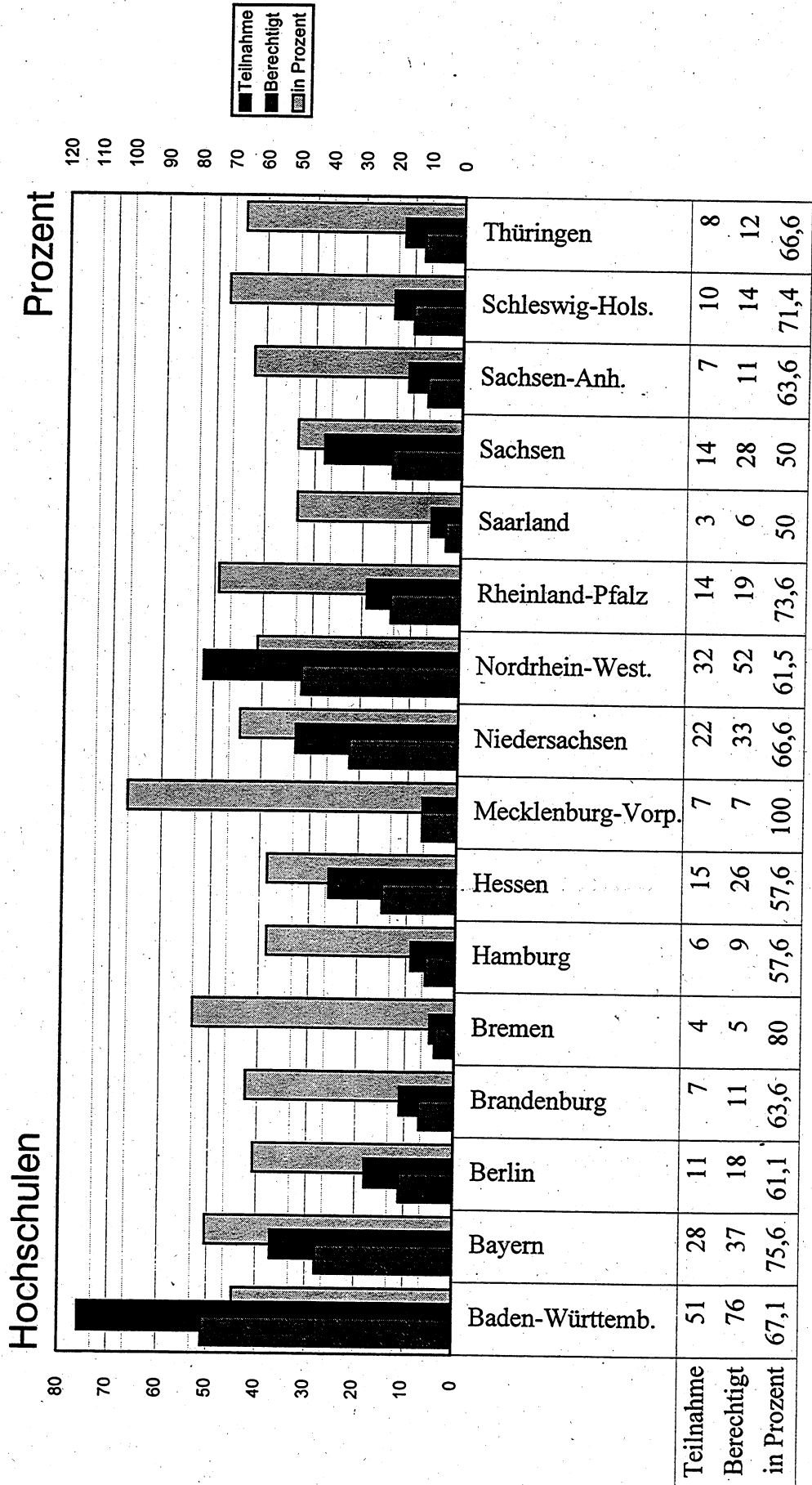
Für das Hochschuljahr 1997/98 haben insgesamt 639 Studierende Anträge aus dem Austauschprogramm gestellt, die sich auf die einzelnen Hochschulen wie folgt verteilen:

Hochschule	Bewilligte Studierende	Bewilligte Monate	Zahlung in ECU
BU Flensburg	20	128	6.528
FH Flensburg	46	356	18.528
FH Heide	5	30	2.155
CAU Kiel	340	1.530	120.054
FH Kiel	165	1.363	69.513
Muthesius-Hochschule Kiel	14	33	1.683
Med. Uni Lübeck	10	90	5.840
FH Lübeck	15	90	4.590
FH Wedel	24	127	6.477
Gesamt	639	3.747	235.368

Beantragung SOKRATES / ERASMUS 1997/98

Zu Frage
IV - 1

Teilnahmeberechtigte zu teilnehmenden Hochschulen



Frage 2:

Welche Einrichtungen beteiligen sich an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen

- a) innerhalb der EU
- b) im sonstigen europäischen Ausland
- c) im Ostseeraum
- d) mit den Staaten, die in der ersten Runde der Osterweiterung Mitglied der EU werden sollen
- e) mit Nordamerika und Asien

Wie viele Studenten, Schüler und Wissenschaftler beteiligen sich im einzelnen daran?

Antwort:

Bereich Hochschulen

zu a)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, die Musikhochschule Lübeck, die Verwaltungsfachhochschule Altenholz, sowie die Fachhochschulen in Kiel und Flensburg (61 Studierende, 5 Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler).

Im Rahmen der selbstorganisierten, bilateralen Austauschprogramme bewarben sich beispielsweise bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Hochschuljahr 1997/98 insgesamt 44 Personen für 25 Stipendien. Für 1998/99 stehen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel z.B. 28 Stipendien für 38 Bewerbungen zur Verfügung.

zu b)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst, und Gestaltung, sowie die Fachhochschulen in Kiel, Lübeck und Flensburg (14 Studierende, 3 Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler).

zu c)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität zu Lübeck, die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, die Musikhochschule Lübeck, die Verwaltungsfachhochschule Altenholz sowie die Fachhochschulen in Kiel, Lübeck und Flensburg (12 Studierende, 3 Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler).

zu d)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität zu Lübeck, die Musikhochschule Lübeck sowie die Fachhochschulen in Kiel und Lübeck (8 Studierende, 5 Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler).

zu e)

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität zu Lübeck, die Musikhochschule Lübeck, die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung sowie die Fachhochschulen in Kiel und Lübeck und Flensburg (20 Studierende, 10 Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler).

Antwort:

Zu Frage 2 für Schülerinnen und Schüler

Teilnahme an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen **innerhalb der EU:**

Einrichtung	Schüler/-innen
1. Grund- und Hauptschulen	ca. 1600
2. Sonderschulen	ca. 20
3. Realschulen	ca. 260
4. Gymnasien	ca. 3500
5. Gesamtschulen	ca. 280
6. Berufsbildende Schulen	ca. 860
7. Jugendhof Scheersberg Nordkolleg Rendsburg	ca. 100 ca. 340
	Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende

Teilnahme an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen **im sonstigen europäischen Ausland:**

Einrichtung	Schüler/-innen
1. Grund- und Hauptschulen	ca. 140
2. Realschulen	ca. 600
3. Gymnasien	ca. 1280
4. Gesamtschulen	ca. 100
5. Berufsbildende Schulen	ca. 160

Teilnahme an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen **im Ostseeraum:**

Einrichtung	Schüler/-innen
1. Grund- und Hauptschulen	ca. 320
2. Realschulen	ca. 1100
3. Gymnasien	ca. 1600
4. Gesamtschulen	ca. 140
5. Berufsbildende Schulen	ca. 560
6. Jugendhof Scheersberg Nordkolleg Rendsburg	ca. 100 ca. 340
	Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende

Teilnahme an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen mit den Staaten, die in der ersten Runde der Osterweiterung Mitglied der EU werden sollen:

Einrichtung	Schüler/-innen
1. Grund- und Hauptschulen	ca. 40
2. Realschulen	ca. 330
3. Gymnasien	ca. 900
4. Gesamtschulen	ca. 80
5. Berufsbildende Schulen	ca. 100
Jugendhof Scheersberg	ca. 240

Teilnahme an selbst organisierten, bilateralen Austauschprogrammen mit Nordamerika und Asien:

Einrichtung	Schüler/-innen
1. Grund- und Hauptschulen	-
2. Realschulen	ca. 45
3. Gymnasien	ca. 460
4. Gesamtschulen	ca. 20
5. Berufsbildende Schulen	ca. 40

Frage 3:

Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Zum Studenten- und Wissenschaftlernaustausch im Rahmen der EU-Förderprogramme (speziell SOKRATES) erfolgt die Auswahl nach qualitativen und persönlichen Kriterien dezentral in den Instituten. Zur Zahl der Ablehnungen liegt keine statistische Erhebung vor.

Frage 4:

Wie hoch ist die Bewerberzahl im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Plätzen?

Antwort:

Im Hochschuljahr 1997/98 wurden nach Informationen des DAAD 29.933 Studierenden insgesamt 225.855 Studierendenmonate bewilligt. Aus Schleswig-Holstein haben damit 2,2 % aller deutschen Studierenden im Jahre 1997/98 an dem Austauschprogramm SOKRATES/ERASMUS teilgenommen.

Frage 5:

Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von deutschen Beteiligten, die ins Ausland gehen, zu Ausländern, die nach Deutschland kommen?

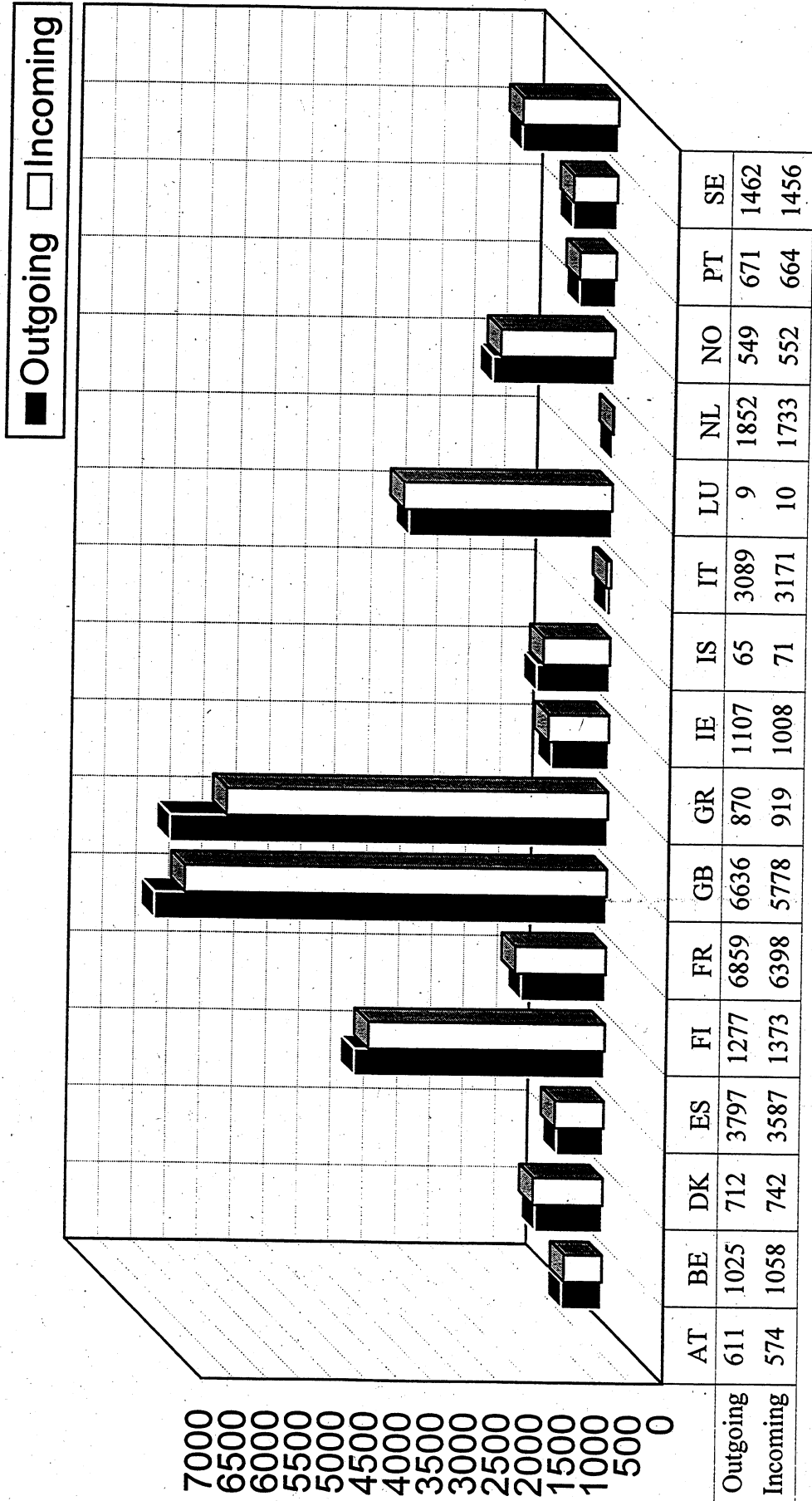
Antwort:

Das zahlenmäßige Verhältnis von deutschen Beteiligten, die ins Ausland gehen, zu Ausländern, die nach Deutschland kommen, ist der beigefügten grafischen Darstellung über Studentenflüsse aus und nach Deutschland für das Jahr 1997/98 zu entnehmen.

Beantragung SOKRATES / ERASMUS 1997/98

Zu Frage
IV - 5

Studentenflüsse aus und nach Deutschland



Frage 6:

Welche Anreize geben Einrichtungen ihren Schülern, Studenten und Wissenschaftlern, sich an den Austauschprogrammen zu beteiligen?

Antwort:

In den dazu von den Hochschulen angebotenen Informationsveranstaltungen wird jeweils auf die Bedeutung eines Auslandsstudiums und -praktikums und den dadurch möglichen Erwerb von ausländischen Hochschulabschlüssen als wichtige Zusatzqualifikation für die spätere Arbeitssuche hingewiesen. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden anerkannt, Studiengebühren werden erlassen und der Studienplatz an der Heimatuniversität wird garantiert.

Im übrigen werden an den Hochschulen spezielle vorbereitende Sprachkurse angeboten.

Frage 7:

Wie viele bewilligte Plätze gibt es für das ERASMUS- und SOKRATES-Programm an den Hochschulen in Schleswig-Holstein und wie hoch ist die Auslastungsquote? Wie hat sich die Auslastungsquote seit 1991 entwickelt? Wie sieht sie im Vergleich zu anderen Bundesländern aus?

Antwort:

Die Hochschulen melden gegenüber dem DAAD jährlich eine bestimmte Anzahl von Austauschplätzen bei ihren Partnerhochschulen zur Förderung an. Sie sind dabei darauf angewiesen, im voraus abzuschätzen, wie viele Studierende von der Möglichkeit des Austausches tatsächlich Gebrauch machen werden.

In den folgenden Tabellen ist der Prozentsatz dargestellt, der von den angemeldeten Studierendenmonate tatsächlich genutzt wird (sogenannte take-up-rate), und der Prozentsatz des finanziellen Zuschusses, der tatsächlich genutzt wurde. Soweit der finanzielle Zuschuß 100 % übersteigt, ist dies auf Nachbewilligungen zurückzuführen.

Die take-up-rate lag 1995/96 für die jeweiligen Hochschulen bei:

Hochschule	Studierenden- monate	Finanzieller Zuschuß
BU Flensburg	100 %	93,1 %
FH Flensburg	47,2 %	100 %
CAÛ Kiel	63,5 %	104 %
FH Kiel	14,5 %	33,2 %
Muthesius-Hochschule	92,6 %	91,5 %
MUL Lübeck	72,9 %	90,4 %
FH Wedel	33,3 %	145 %
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	10 %	10 %

Die take-up-rate lag 1996/97 für die jeweiligen Hochschulen bei:

Hochschule	Studierenden- monate	Finanzieller Zuschuß
BU Flensburg	117,4 %	87,9 %
FH Flensburg	21,4 %	56,9 %
CAÛ Kiel	52,7 %	100,0 %
FH Kiel	26,6 %	74,3 %
Muthesius-Hochschule	65,8 %	72,3 %
MUL Lübeck	66,7 %	74,3 %
FH Wedel	51,6 %	93,0 %
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	30,0 %	30,0 %

Statistische Angaben, wie sich die Auslastungsquote seit 1991 entwickelt hat und wie sie im Vergleich zu anderen Bundesländern aussieht, sind weder beim Land Schleswig-Holstein noch beim DAAD vorhanden.

Frage 8:

Wie bemühen sich Hochschulen und Fachhochschulen, die Zahl ausländischer Studenten und Wissenschaftler an schleswig-holsteinischen Hochschulen und Fachhochschulen zu erhöhen?

Antwort:

Die Hochschulen werben zum Teil direkt bei den Partnerhochschulen durch Informationsbroschüren, Plakate und Präsentationen. Für eine verbesserte Information wird z.B. auch das Internet genutzt. Es werden internationale Doppeldiplomstudiengänge und Weiterbildungskurse angeboten. Betreuungsprogramme werden ständig ausgebaut und Stipendien vergeben. Auch durch die Einführung des Europäischen Kredit-Punkte-Transfer-Systems (ECTS) an den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, Fachhochschule Flensburg, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Fachhochschule Kiel, Medizinische Universität Lübeck) wird sich die Zahl ausländischer Studierender voraussichtlich erhöhen.

Frage 9:

Inwieweit werden die im Rahmen eines Austausches von Studenten im Ausland erworbenen Studienleistungen und Diplome gegenseitig von den Hochschulen und Fachhochschulen anerkannt?

Antwort:

Für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen eines Austausches ist zu unterscheiden, ob ein Austausch im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES/ERASMUS oder eines anderen Austauschprogrammes bzw. freier Wahl des jeweiligen Studierenden erfolgt.

Bei SOKRATES/ERASMUS müssen die im Ausland erworbenen Studienleistungen an der Heimatuniversität anerkannt werden. Ein Anerkennungsproblem stellt sich in diesem Fall nicht.

Studienleistungen im Rahmen anderer Austauschprogramme werden in der Regel von der Heimatuniversität für die Anerkennung wohlwollend geprüft. Eine Garantie auf Anerkennung besteht jedoch nicht. Bei vollkommener freier Wahl der ausländischen Hochschule werden von der Heimatuniversität engere Bewertungsmaßstäbe für die Anerkennung erbrachter Studienleistungen angelegt. Zuständig hierfür sind die Fachbereiche der Hochschulen, die sich bei der Frage der Anerkennung daran orientieren, ob die zu erbringenden Leistungen mit den Leistungsanforderungen der Heimatuniversität vergleichbar sind.

Eine gegenseitige Anerkennung von Diplomen durch die jeweilige Hochschule ist nur möglich, wenn aufgrund bilateraler Abkommen an der Heimat- und Gastuniversität gleichartige Studiengänge eingerichtet wurden. In allen anderen Fällen ist für die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Diploms das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zuständig. Hierbei sind vielfältige Äquivalenzvereinbarungen bzw. Vergleichsempfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu berücksichtigen.

Frage 10:

Welchen Regelungsbedarf gibt es landespolitisch, bundespolitisch und europapolitisch?

Antwort:

Von besonderer Bedeutung für die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen für die Verbesserung der Mobilität der Studierenden sowie für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen mit ausländischen Hochschulen wird die

vorgesehene Entwicklung von Leistungspunktesystemen sein. Ein Modell dafür ist z.B. das bereits erwähnte „European Credit Transfer System ECTS“, das eine Modularisierung der geeigneten Studiengänge sowie eine Abstimmung der international beteiligten Hochschulen über die als notwendig erachteten Studieninhalte bedingt. In Schleswig-Holstein sollen sich daran möglichst alle Hochschulen (vgl. Antwort zu Frage 8) beteiligen. Die Landesregierung hat die Hochschulen gebeten, im Jahre 1998 die Voraussetzungen für die Einführung der Modularisierung der Studiengänge und des ECTS-Systems zu erarbeiten.

Das vorgesehene Anerkennungssystem ist geeignet, die Attraktivität deutscher Hochschulen in Europa für ausländische Studierende und die Mobilität deutscher Studierender zu verbessern. Es ist zu erwarten, daß im Zusammenhang mit diesem Anerkennungssystem auch die Anzahl der Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Studiums insgesamt steigen wird.

Die Leistungssysteme stehen dabei in engem Zusammenhang mit der ebenfalls geplanten Einführung der international gebräuchlichen Abschlußgrade „Bachelor“ und „Master“, die ebenfalls eine verstärkte Mobilität der Studierenden auch nach Deutschland erwarten lassen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die vorhandenen Möglichkeiten intensiver als bisher genutzt werden und die Änderungen des Hochschulgesetzes in der für 1998/1999 geplanten Novellierung erfolgen.

Finanzielle Anreize der Gastländer in Form von Zuschüssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerreisekosten böten die Möglichkeit, Partnerschaften mit Schulen der mittel- und osteuropäischen Staaten zu fördern.

Frage 11:

Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Austausch innerhalb des Ostseeraumes und mit Osteuropa zu fördern?

Antwort:

Traditionell unterhalten einige Hochschulen bereits seit längerer Zeit intensive Hochschulpartnerschaften zu Universitäten in den skandinavischen Ländern. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern wird so ausgebaut und intensiviert, wie dies zu allen europäischen Ländern der Fall ist.

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten gestaltet sich zum Teil aus unterschiedlichen Gründe schwieriger. Fehlende Sprachkenntnisse, das unterschiedliche Niveau der Studienangebote und Kostenfragen sind hierfür einige Ursachen. Die Landesregierung unterstützt daher Bestrebungen der EU, vermehrt Programme aufzulegen, die auch den osteuropäischen Ländern die Teilnahme an EU-Programmen ermöglichen. Das EU-Programm TEMPUS ist aus schleswig-holsteinischer Sicht ein positiver Ansatz.

Darüber hinaus wird eine vermehrte Zusammenarbeit in Osteuropa und mit osteuropäischen Bildungseinrichtungen auf der Basis persönlicher Kontakte und Informationen über das jeweils andere Bildungssystem zu fördern sein. Die Landesregierung hat im Rahmen von Ars Baltica die Grundlage für entsprechende Kontakte durch eine Rektorenkonferenz der Ostseeanrainerstaaten und ihrer Hochschulen gelegt.

Im Rahmen der EU-Förderprogramme (z.B. SOKRATES) wird die Schülermobilität nicht gefördert. Die Landesregierung fördert jedoch die im Rahmen der EU-Förderprogramme vorgesehene Zusammenarbeit an gemeinsamen Bildungsprojek-

ten insbesondere im Ostseeraum. Das geschieht z.B. mit der Durchführung von Kontaktseminaren zur Anbahnung von Schulpartnerschaften.

Frage 12:

Welches sind die Hauptprobleme im Austausch mit dem Ostseeraum und Osteuropa?

Antwort:

Nach bisherigen Erfahrungen ist bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Austausches die sprachliche Verständigung ein Hauptproblem. Daneben spielt auch die in manchen Familien enger werdende finanzielle Situation eine Rolle, einmal hinsichtlich der Gegenbesuche, zum anderen hinsichtlich der knappen finanziellen Ausstattung der Gastschülerinnen und -schüler. Weiterhin ist zu beobachten, daß ein gewisser „Sättigungsgrad“ bei Schulpartnerschaften eingetreten ist. Bereits bestehende Schulpartnerschaften geraten in Konkurrenz zu Partnerschaftswünschen. Sie können wegen der gewachsenen Beziehungen nicht aufgegeben werden. Zusätzliche Partnerschaften belasten den begrenzten Reisekostenetat der Schulen.

Das wesentliche Problem für den Austausch von Studierenden im Ostseeraum und Osteuropa sind mangelnde Sprachkenntnisse. Bei deutschen Studierenden sind Kenntnisse osteuropäischer Sprachen kaum vorhanden, so daß aus diesem Grund für die Studierenden ein Austausch in osteuropäische Länder wenig attraktiv ist.

Englischkenntnisse oder auch Deutschkenntnisse sind bei Studierenden aus osteuropäischen Ländern vorhanden. Austauschmaßnahmen kommen oft nicht zustande, weil diese Studierenden den erhöhten finanziellen Aufwand nicht leisten können.

Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein · Lorentzendam 35 · 24103 Kiel

Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

**Fördermittel der Europäischen Union für
Schleswig-Holstein 1996**

- Eine Übersicht -



EU-Fördermittel für Schleswig-Holstein 1996

- Inhaltsverzeichnis -

Einführung	Seite	3
Gesamtübersicht	Seite	11
Schematische Darstellung	Seite	13
EU-Förderung nach Bereichen der Landesverwaltung		
- Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	Seite	15
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Seite	17
- Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	Seite	32
- Ministerium für Finanzen und Energie	Seite	33
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	Seite	34
- Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	Seite	39
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Seite	44
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten	Seite	46
EU-geförderte Ostseeprojekte in Schleswig-Holstein	Seite	48
EU-Förderung für Unternehmen und Institutionen außerhalb der Landesregierung	Seite	50
Verzeichnis der Abkürzungen	Seite	51

EU-Förderung in Schleswig-Holstein

1996 - Eine Übersicht -

I.

Schleswig-Holstein hat im Jahre 1996 eine beträchtliche Steigerung beim Zufluß von europäischen Fördermitteln zu verzeichnen. Soweit es die Landesregierung Schleswig-Holstein und ihre Dienststellen betrifft, konnte der Betrag von 514 Mio DM im Jahre 1995 auf nunmehr 565 Mio DM erhöht werden. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von ca. 10% und macht etwa 3% des schleswig-holsteinischen Landeshaushalts aus.

Ein erheblicher Anteil der Fördermittel insgesamt sowie der Steigerung im Besonderen entfällt auf die Agrargarantiezahlungen der EU. Hier ist eine Steigerung von 439 Mio DM auf 472 Mio DM zu verzeichnen, die vor allem auf Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie auf Sonderprämien für Rindfleischerzeuger zurückzuführen ist. Besonders erfreulich bei der Bestandsaufnahme ist die erhebliche Steigerung der frei eingeworbenen europäischen Fördermittel von 72 Mio DM im Jahre 1995 auf 93 Mio DM im Jahre 1996. Ergänzt wird die Summe der Fördermittel der Europäischen Union um rund 10 Mio DM aus der Gemeinschaftssinitiative Interreg II A. 1995/1996 hat die Europäische Kommission die 1. Rate zur Verfügung gestellt, die grundsätzlich etwa je zur Hälfte an die deutsche und dänische Seite fließen.

Die Erhöhung der Fördermittel entfällt vor allem auf die Bereiche: Europäischer Sozialfonds (Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit), in erfreulich hohem Maße auf die Bereiche Forschung, Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft, Europäischer Regionalfonds, Förderung strukturschwacher ländlicher Regionen und Anpassung der Wirtschaftsstrukturen. Dies weist auf die Schwerpunktsetzung der Politik der Landesregierung insgesamt hin:

1. Eine aktive Sozial- und Berufsbildungspolitik, die die Menschen in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen der globalen Strukturveränderung offensiv anzupassen.
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft.

Die Zukunftsfähigkeit des Landes hängt in erheblichem Maße von seiner Bereitschaft und Fähigkeit ab, grenzüberschreitend, interregional und transnational in Europa zusammenarbeiten zu können.

Dies setzt auch die Fähigkeit voraus, europäische Fördermittel einwerben zu können.

Gerade die Nutzung europäischer Fördermittel erfordert in vielen Bereichen die Kooperation mehrerer europäischer Partner. Der Jahresbericht 1996 belegt, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg ist.

Zudem zeigt der Bericht, daß auch Unternehmen, Forschungsinstitutionen sowie öffentliche und private Träger außerhalb der Landesregierung erfolgreiche Anstrengungen unternommen haben, um Fördermittel in Brüssel einzuwerben.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die gewährten Fördergelder effizient und weitsichtig einzusetzen, denn wichtige Weichenstellungen auf europäischer Ebene werden nach der Jahrtausendwende zu einem härteren Wettbewerb um die Fördermittel führen. Vor allem die Reform der Strukturfonds und die Kosten für die Erweiterung der EU durch einige mittel- und osteuropäische Staaten wird - bei gleichbleibendem Haushalt - eine Konzentration der Mittel notwendig machen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung weiterhin verstärkte Anstrengungen unternehmen, um EU-Programme optimal und umfassend auszuschöpfen.

Förderung durch die EU kann eigene Anstrengungen nicht ersetzen. Fördermittel und Programme der EU sind jedoch zunehmend eine wertvolle und notwendige Unterstützung geworden, die den Handlungsspielraum des Landes bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben erhöhen kann.

Chancen in Europa nutzen setzt eine eigene aktive Standortpolitik im europäischen Binnenmarkt voraus. Dazu gehören Zukunftsentscheidungen, wie sie in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren in wichtigen Bereichen vorgenommen wurden, wie z. B. im Bereich der Infrastrukturen und der Technologiepolitik.

II.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über Fördermaßnahmen der EU in Schleswig-Holstein für das Jahr 1996. Zum Vergleich sind die Zahlen für 1994 und 1995 hinzugefügt worden.

Er zeigt in erster Linie eine Übersicht über die nach Schleswig-Holstein fließenden Fördermittel, soweit sie im Landeshaushalt erfaßt sind. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung wie im letzten Jahr bemüht, von Unternehmen oder Institutionen außerhalb der Landesregierung eingeworbene EU-Fördermittel zu erfassen. Es handelt sich um eine Summe von ca. 45,3 Mio DM. Eine gesonderte Rubrik findet sich am Ende des statistischen Anhangs.

Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch umfassend zu sein. Ihr Ziel ist es, auch in einer Zeit knapper öffentlicher Mittel einen Überblick über die Möglichkeiten zu geben, die die EU bietet.

Mit dem vorliegenden Bericht möchte die Landesregierung dafür werben und Mut machen, die vorhandenen EU-Fördermöglichkeiten noch stärker und gezielter zu nutzen.

III.

Einige Beispiele unterstreichen, daß die EU-Fördermittel, seien es größere oder kleinere Beiträge, sinnvoll zugunsten weiter Bevölkerungsteile verwandt worden sind.

- Zur Förderung sogenannter "Ziel-2-Projekte" wurden aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bis 1996 30 Mio DM bewilligt. Bis 1999 sind noch einmal rd. 22 Mio DM bewilligt worden. Mitfinanziert werden sollen z. B. die Erweiterung des Kieler Innovations- und Technologiezentrums KITZ, der Ausbau des Ostuferhafens, ein geplanter Gewerbehof sowie die Entgiftung des geplanten Gewerbegebietes in der Wik.
Weitere 12 Mio DM aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Neben Gewährung finanzieller Unterstützung für die Verbesserung der Berufsperspektiven arbeitsloser Studienabsolventen werden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Kurzarbeitslosen und ehemaligen Sozialhilfeempfängern finanziert.
- Aus der Gemeinschaftsinitiative Interreg II A erhalten die drei schleswig-holsteinisch/dänischen Regionen Landesteil Schleswig-Sønderjylland, Ostholstein/Lübeck-Storstrøm und K.E.R.N.-Fyn für die Kofinanzierung von Projekten, z.B. im Bereich Tourismus, Schulkooperationen, Frauen-Existenzgründung und Umwelttechnik 1995/1996 rund 10 Mio DM, die grundsätzlich etwa je zur Hälfte an die deutsche und dänische Seite fließen.
- Mit der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung - Aktionsbereich HORIZON sind 1996 5 Projekte in Schleswig-Holstein für Drogenabhängige und Behinderte bezuschußt worden.
- 257 Personen wurden 1996 mit 2,4 Mio DM aus der Gemeinschaftsinitiative ADAPT (zur Erleichterung der Anpassung der Qualifikation von Arbeiterinnen und Arbeitern an den sozialen Wandel) gefördert.
- Mit der Ziel-5b-Förderung der Europäischen Union soll die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Strukturanpassung benachteiligter ländlicher Regionen erleichtert werden. So sind bis 1999 Mittel in Höhe von 170 Mio DM bewilligt worden. Im Rahmen des ESF werden z.B. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für

Arbeitslose, für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und für Beschäftigte aus dem Agrarbereich gefördert. 1996 wurde für die 5b-Gebiete in Schleswig-Holstein mit insgesamt 370 Teilnehmern ein Zuschuß von 4,3 Mio DM neu bewilligt. Weitere rund 24 Mio DM sind z.B. in die Bereiche Dorferneuerung/-entwicklung geflossen.

- Im Rahmen des 4. Forschungsprogramms hat Schleswig-Holstein 1996 rd. 15 Mio DM erhalten. Schwerpunktmäßig sind ca. 6,2 Mio aus dem Programm MAST für Forschungsarbeiten an z. B. entsprechende Institute der CAU, GEOMAR und GKSS geflossen.
- Zahlreiche Projekte wurden 1996 mit Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER in Höhe von rund 2 Mio DM finanziert, die innovative Projekte in den strukturschwachen ländlichen Räumen unterstützen soll, wie z. B. Beschäftigung und Qualifizierung (Projekte zur Zeitarbeit und Servicebörsen mit Dienstleistungsangeboten im ländlichen Raum), Tourismus (Projekt Kulturwanderweg Bordesholm), Abfallentsorgung und Wiederaufbereitung (Projekt Pilotanlage für die umweltgerechte Aufbereitung von Biomasse) und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse (ökologische Messe Tarp).
- Im Rahmen des KONVER II-Programms fließen 17 Mio DM von 1994 - 1997 nach Schleswig-Holstein. Betriebliche Konversion, Standortkonversion, und die Umnutzung militärischer Liegenschaften werden mit Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziell unterstützt. Hierzu zählen das schleswig-holsteinische Institut für Friedenswissenschaften und der Aufbau eines Technologieinformationssystem Schleswig-Holstein etc.. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden die Unterstützung von Existenzgründungen, die Unterstützung der Einarbeitung und Anpassungsqualifizierungen gefördert. Mit den geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird es voraussichtlich möglich sein, insgesamt 510 Personen eine Arbeitsplatzperspektive zu bieten.

IV.

Schleswig-Holstein hat wichtige Anstrengungen unternommen, um auf die wachsende Bedeutung der EU zu reagieren:

- Mit der Zusammenfassung der europapolitischen Zuständigkeiten im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wirkt Schleswig-Holstein im Rahmen der durch den Maastrichter Vertrag gestärkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesländer über den Bundesrat an der EG-Gesetzgebung mit. Das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten stellt Informationen über in Schleswig-Holstein anwendbare Förderprogramme zur Verfügung. Es hat zudem einen Wegweiser für Finanzierungshilfen der Europäischen Union herausgegeben, der die Ansprechpartner in der Landesregierung benennt, die Interessenten bei der Inanspruchnahme der EU-Förderprogramme beraten. Eine aktualisierte vierte Auflage ist im November 1996 erschienen.
- Mit dem Hanse-Office, dem Gemeinsamen Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel, existiert eine wichtige Anlaufstelle nicht nur für die öffentliche Verwaltung, sondern auch für die Wirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, für Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen, Kammern, Verbände, gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen. Zahlreiche Anfragen nach Fördermitteln belegen, daß das Hanse-Office in den vergangenen Jahren eine hohe Akzeptanz als Informations- und Beratungsstelle in EU-Fragen gewonnen hat.
- Zusammen mit der Investitionsbank SH, den Industrie- und Handelskammern, den Wirtschaftsverbänden und vielen anderen Institutionen wurde die EU-Arbeitsgruppe des Landes SH aufgebaut, um das Beratungsangebot zu verbessern.
- Mit der Gründung von Institutionen wie der Technologiestiftung, der Technologie-Transferzentrale oder der Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) sind Voraussetzungen geschaffen worden, damit einzelne EU-Programme noch gezielter genutzt werden können.

- Eigene Förderprogramme und Maßnahmen des Landes werden - wo immer es geht - mit EU-Programmen kombiniert und ggf. auf deren Förderkriterien abgestellt, so daß eine möglichst hohe Mitfinanzierung erreicht werden kann.
- Die frühzeitige Beeinflussung von Entscheidungen über Gemeinschaftsinitiativen und -programme ist noch wichtiger geworden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Beteiligung der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel mit einigen Stadtteilen an der Förderung aus den Strukturfonds der EU für Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung (Ziel 2-Gebiet). Im Mai 1996 hat die Europäische Kommission bei der Neuabgrenzung der Ziel-2-Fördergebiete diese Stadtteile Kiels erneut aufgenommen, so daß eine EU-Förderung bis 1999 sichergestellt ist.
Aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wurden Anfang 1997 22,3 Mio DM und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 12 Mio DM für Kiel bewilligt.

Diese Maßnahmen des Landes können eigene Anstrengungen der Unternehmen und anderer Institutionen aber nicht ersetzen. Europäische Arbeit in und für unser Land ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft, von Verbänden und Parteien, von Kultur und Wissenschaft.

V.

Zum ersten Mal enthält dieser Bericht eine Zusammenstellung von EU-geförderten Ostseeprojekten (s.S.48). Alle Subregionen des Ostseeraumes, auch die von Nicht-EU-Mitgliedstaaten, sind in der einen oder anderen Form in das Fördersystem der EU eingebunden. Eine Übersicht über EU-Förderprogramme, die für eine Ostseekooperation in Betracht kommen, liegt im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vor.

Die Landesregierung möchte mit diesem Förderbericht alle Interessenten ermuntern, die aufgezeigten Fördermöglichkeiten zu nutzen und auch gezielt für die Zusammenarbeit im Ostseeraum einzusetzen.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten der Europäischen Union finden Sie in den Übersichten: (Zu erhalten im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Angelika Schmeets, Telefon 988-2121)

- Wegweiser Finanzierungshilfen der Europäischen Union
- Programme der EU im Bereich Weiterbildung und Programme, die Weiterbildungsprojekte ermöglichen
- Förderprogramme/-möglichkeiten der Europäischen Union für Kommunen
- Förderprogramme für Frauen in der Europäischen Union
- Europäische Fördermittel für kommunale Präventionsprojekte
- Europa - Wer bietet Hilfen für Unternehmen?
- Fördermöglichkeiten der Europäischen Union - Für Projekte im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Kulturbereich

Übersicht über die in Jahren 1994 - 1996 nach Schleswig-Holstein geflossenen EU-Fördermittel (in Mio DM)

Ressort, Förderbereich	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>
1. Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zuzüglich Fördermittel im Rahmen der Deutsch-dänischen Zusammenarbeit	--*)	0,269	0,277
2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur			
a) Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (einschl. Institute an der CAU)	4,356	5,552	2,688
b) Fachhochschulen, sonstige Hochschulen und Forschungseinrichtungen	10,053	7,867	15,502
c) Kultureinrichtungen, -veranstaltungen	0,243	0,323	0,528
3. Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ESF	--*)	0,427	0,352
4. Ministerium für Finanzen und Energie	0,481	0,007	0,227
5. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr			
a) EFRE	1,607	14,288	17,538
b) ESF	1,349	1,771	2,515
c) sonstige Mittel	0,120	0,224	0,411
6. Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus EAGFL			
a) Abt. Garantie	357,994	439,596	472,206
b) Abt. Ausrichtung/Erstattung	9,649	8,214	6,029
c) Abt. Ausrichtung/Beihilfen	9,177	4,520	12,462
FIAF	1,405	2,699	3,098
7. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ESF	2,990	24,930	21,804
8. Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten EAGFL, LIFE	2,556	3,805	9,937
9. EU-geförderte Ostseeprojekte	--**)	--**)	7,5
10. Unternehmen und Institutionen außerhalb der Landesregierung	--**)	47,4	45,3

*) Programm ist erst im nächsten Berichtsjahr angelaufen

***) Im Berichtsjahr noch keine Erfassung

Jahresvergleich: EU-Förderung 1994 - 1996

	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>
insgesamt	406	514	565
davon EAGFL/Garantie	358	440	472
Rest/aktive Aquisition	48	74	93
dazu:			
externe Institutionen	--*)	47,4	45,3

*) im Berichtsjahr noch keine Erfassung

Neben den im EU-Haushalt festgelegten Fördermitteln gewährt die Europäische Investitionsbank (EIB) in steigendem Umfang zinsgünstige Kredite aus Globaldarlehen und übernimmt Bürgschaften.

So beliefen sich die Finanzierungsbeiträge der Europäischen Investitionsbank, die für Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein bereitgestellt wurden, im Zeitraum 1992-1996 auf insgesamt 449 Mio DM. Davon 130 Mio DM als Einzeldarlehen und 319 Mio DM als Teildarlehen. Z.B. wurde im Berichtsjahr ein Darlehensvertrag zugunsten der Landesbank Schleswig-Holstein, Girozentrale in Höhe von 27,6 Mio DM unterzeichnet.

Fördermittel der Europäischen Union für Schleswig-Holstein 1996

Zusammenfassende Darstellung
(schematisch)

- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft	490 Mio DM
- Europäischer Sozialfonds	24 Mio DM
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	18 Mio DM
- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	3,1 Mio DM
- Leonardo Programme zur Durchführung einer Berufsbildungs- politik: Vermittlungs- und Austauschprogramme, Stipendien, Verbesserung der Sprachkenntnisse etc.	0,5 Mio DM
- Socrates/Erasmus Programm zur Entwicklung eines Bildungswesens: Studienaufenthalte, Seminare, Fortbildung	1,2 Mio DM
- Tempus	0,1 Mio DM
- 4. Forschungsrahmenprogramm davon: Schwerpunkt Mast	15 Mio DM 6,2 Mio DM
- Life Umweltprogramm: z.B. Projekt im Rahmen des Nationalparks SH-Wat- tenmeer	0,9 Mio DM
- Interreg II A	10 Mio DM Dtsch/Dän.

- Kaleidoskop

Kultur- und Kunstförderung

-SHMF 0,1 Mio DM

-internationaler AK

Musikwissenschaft

0,05 Mio DM

-Leader II

z. B. Projekt Kulturwanderweg Bordsesolm, Projekt
ökologische Messe Tarp

2,1 Mio DM

- Konver

EFRE 5,7 Mio DM Konver I und II

Betriebliche Konversion, Standortkonversion, Umnutzung militärischer Liegen-
schaften

ESF 2,5 Mio DM Konver II

Existenzgründungen, Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung der Einarbeitung

1) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Berufliche Orientierung für Strafgefängene (BON) ESF	--	269	277
insgesamt	--	269	277

Angaben in TDM

Deutsch-dänische grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Gutachten/Pilotprojekte 1989-1996 (3.884)

Art. 10 der EFRE-VO Nr. 4254/88

Seit 1989 besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Amt Sønderjylland, die dem Planungsraum V (Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland und Stadt Flensburg) an der deutsch-dänischen Grenze zugute kommt. Im Zeitraum 1990 bis 1996 hat man drei grenzüberschreitende Pilotprojekte durchgeführt, die gemeinsam mit einem Gutachten zur regionalen Zusammenarbeit aus dem EU-Regionalfonds mit insgesamt ca. 6 Mio DM gefördert wurden. Davon entfallen lt. Bewilligung auf Schleswig-Holstein 3,884 Mio DM (Schlußauszahlung voraussichtlich 1997).

2. Dt.-dän. Projekte 1991-1995 INTERREG I / EFRE (rd. 4.000)

Mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative INTERREG I (1990-1993/95) wurde die grenzüberschreitende Projekt-Zusammenarbeit mit Dänemark aufgebaut.

a) Landesteil Schleswig - Sønderjylland

Bis 1995 wurden 14 deutsch-dänische Projekte durchgeführt, für die insgesamt ca. 9,5 Mio DM INTERREG-Mittel zur Verfügung stehen (rd. 4 Mio DM für SH, Schlußzahlungen voraussichtlich 1997).

b) Ostholstein - Storstrøm (500)

1 Mio DM für die Erstellung einer Analyse (Schlußzahlungen voraussichtlich 1997).

**3. Dt.-dän. Projekte 1995-1999
INTERREG II / EFRE und ESF**

Mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (Laufzeit: 1994-1999; Abwicklung bis 2001) wird die bisherige erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ausgebaut und erweitert. Insgesamt stehen für die mittlerweile drei schleswig-holsteinisch/dänischen Regionen bis zum Jahr 2001 **rd. 34 Mio DM** der EU zur Kofinanzierung deutsch-dänischer Projekte zur Verfügung. Die Fördermittel werden wie bisher **grenzüberschreitend** gemeinsam verwaltet und eingesetzt, d.h. fließen grundsätzlich etwa je zur Hälfte an die deutsche und dänische Seite.

1996 wurde die erste Rate i.H.v. insgesamt rd. 10 Mio DM, davon rd. 5 Mio DM für die jeweiligen drei deutschen Partner, an die grenzüberschreitenden Regionen ausgezahlt.

a) Landesteil Schleswig - Sønderjylland (ca. 10.500)

Für grenzüberschreitende Projekte in der nördlichen Grenzregion stehen **insgesamt ca. 21 Mio DM INTERREG-II-Mittel** der EU zur Verfügung. Davon entfallen ca. 10,5 Mio DM auf schleswig-holsteinische Projektträger.

b) Ostholstein/Lübeck - Storstrøm (ca. 5.000)

Die 1990 begonnene Zusammenarbeit des Kreises Ostholstein mit Storstrøms Amt wird im Rahmen von INTERREG II mit **insgesamt ca. 9,8 Mio DM** verstärkt unterstützt.

c) K.E.R.N. - Fyn (ca. 1.700)

Die mit Hilfe von INTERREG II 1995 begründete Kooperation der Technologieregion K.E.R.N. und Fyns Amt wird mit **insgesamt ca. 3,4 Mio DM** gefördert.

2. EU-Förderung in Schleswig-Holstein

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur -

Eine Übersicht über EU-Förderprogramme, an denen sich die Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen beteiligen, kann mit absoluter Genauigkeit nicht erstellt werden. So gibt es an der Mehrzahl der Hochschulen keine zentrale Stelle, der alle Anträge und Bewilligungen gemeldet werden; die oft kurzen Antragsfristen für EU-Fördermittel erschweren den aktuellen Überblick. Probleme ergeben sich weiter bei dem Wechsel einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Einige Programme sind statistisch auch deshalb nur bedingt erfaßbar, weil z. B. Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus anderen EU-Staaten daran mitarbeiten und in Schleswig-Holstein nur ein Teilprojekt bearbeitet wird. Außerdem werden Bewilligungen in geringer Höhe, z. B. Reisestipendien statistisch meist gar nicht erfaßt. Schließlich ist die genaue zeitliche Aufteilung von Mehrjahresförderungen für längerfristige Forschungsprojekte nicht möglich. Die folgende Übersicht bietet jedoch einen Anhaltspunkt über wesentliche Maßnahmen, die mit Unterstützung der EU an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in den letzten Jahren durchgeführt worden sind.

Die Möglichkeit, qualifizierte studentische Fachpraktikanten aus Europa für Projektarbeiten einzusetzen, wird zunehmend von Unternehmen in Schleswig-Holstein wahrgenommen. In gleichem Maße wächst auch erfreulicherweise die Bereitschaft der Studenten aus Schleswig-Holstein, ihre Ausbildung durch COMETT-Praktika in europäischen Unternehmen zu erweitern.

Angaben in DM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
MEDIA/Nordische Filmtage	--	13.785	28.950
MEDIA/TV-Business School	243.000	247.000	--
Initiativen zur Eingliederung von Zu- wanderern	--	12.755	6.158
SOCRATES Studienaufenthalte, Informationsver- anstaltungen, Seminare, Berufsbeglei- tende Fortbildung für den Fremdspra- chenunterricht, Schulpartnerschaften etc.	--	--	217.326
SOCRATES Projekt „Cercles Europe“ im Rahmen der Partnerschaft mit den Pays de la Loire	--	--	14.100
SOCRATES Gemeinsame europäische Bildungs- projekte für den Fremdsprachener- werb	--	--	56.000
ESF Ziel 3 Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener	--	49.000	119.000
ESF Ziel 2 Elementarbildung und Berufsvorberei- tung an der VHS Kiel	--	--	86.228
insgesamt	243.000	322.540	527.762

A) CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL

Angaben in DM

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
1	Zentrale Verwaltung	„SOKRATES/ERASMUS“ Hochschulvertrag 1996/97	230.779
2	Institut für Agrarökonomie	„SOKRATES/ERASMUS“ HKP 1996/97 Aufstockung	15.503
3	Nordisches Institut	„SOKRATES/ERASMUS“ HKP 1995/96 Aufstockung	6.150
4	Institut für Reine und Angewandte Kernphysik	The optimization of the performance in the Petten HFR of the HB4 and HB5 neutron diffraction facilities.. Study contract	36.639
5	Institut für Phonetik	„HMC“ Scientific cooperation in the european network in language and speech	73.909
6	Projektzentrum Ökosystemforschung	Intensive und fortlaufende Überwachung des forstlichen Ökosystems auf Dauerbeobachtungsflächen	11.475
7	Klinik für Psychiatrie	BIOMED II. Schizophrenia genes	67.417
8	Institut für Psychologie	Non-Nuclear-Energy „Interdisciplinary analysis of energy efficiency in the industrial, commercial and service sector (INTER SEE)“	50.220

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
9	Institut für Agrarökonomie	Phare ACE Programme 1995 „Evaluation of the consequences of the accession of the Slovak Republic to the EU on the competitiveness of the Slovak food processing	45.668
10	Klinik für Neurologie	Telematics Applications Project: „ENN European Neurological Network“	37.290
11	Institut für Reine und Angewandte Kernphysik	„Validation of residual stress measurement method“	19.215
12	Institut für Humanernährung und Lebensmittelkunde	FAIR „Optimization on the maillard reaction. A way to improve quality and safety of thermally processed foods“	135.856
13	Geolog.-Paläontolog. Institut	MAST III. „Dynamic of the Matter Transfer and Biogeochemical Cycles: Their Modelling in Coastal Systems of the Mediterranean Sea“	37.667
14	Geolog.-Paläontolog. Institut	MAST III. „Baltic Sea System Study“	160.854
15	Institut für Statistik und Ökonometrie	Phare ACE - „Inflation and unemployment in economies in transition“	16.640
16	Projektzentrum Ökosystemforschung	TMR „Wetland Ecology and Technology“ - WET	208.729
17	Zentrale Verwaltung	„SOKRATES/ERASMUS“ Hochschulvertrag 1995/96	10.000
18	Geographisches Institut	„SOKRATES/ERASMUS“ HKP 1995/96	12.042

Angaben in DM

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
19	Inst. für Wasserwirtschaft	„STD III“ ‘Water management strategies for sustainable land-use in coastal plains with acid sulphate soils in the tropics’	33.853
20	Zoologisches Institut	„STD III“ ‘Allochthonous organic matter as a resource for stream communities comparisons among different geographical areas’	19.949
21	Inst. für Betriebswirtschaft Innovationsforschung	„ESPRIT“ ‘Company of the future’	151.123
22	Inst. für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik	„HMC“ ‘The distribution and redistribution of income’	13.957
23	Technische Fakultät	„TEMPUS“ ‘Water and air monitoring-labor-atory and courses for needs of industry, administration and pulic services’	6.606
24	Inst. f. Tierzucht und Tierhaltung	„BIOTECH II“ ‘Development of genetic and physical marker maps of the bovinegenome (Bovine Gene Mapping Project - Bovmap)’	917
25	Inst. für Agrarökonomie	„TEMPUS“ ‘Agricultural Management	1.098
26	Inst. f. Reine und Angewandte Kernphysik	The optmization of the performance in the petten HFR of the HB4 and HB5 neutron diffraction facilities.. Study contract	36.639

Angaben in DM

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
27	Geologisch-Paläontologisches Institut	„Environment and Climate“ ‘Variability of the glacial and interglacial climates and abrupt climatic changes’	194.835
28	Inst. für Geophysik	„Environment and Climate“ ‘Sea level Fluctuations in the Mediterranean: Interactions with Climate Processes and Vertical Crustal Movements (SELF II)’	139.761
29	Inst. für Allg. Mikrobiologie	„MAST III“ ‘Hydrothermal fluxes and biological productions in the Aegean’	154.715
30	Inst. f. Physikal. Chemie	„Umwelt“ ‘CABRIS’ - Chlorine and bromine reservoirs in the stratosphere: laboratory studies of homogeneous and heterogeneous reactions’	32.932
31	Inst. f. Informatik	„Human Capital and Mobility“ (HCM) ‘A virtual multicomputer for symbolic applications’	1.621
32	Inst. f. Physikal. Chemie	„UMWELT“ ‘Labvóc’	39.426
33	Inst. f. Anorganische Chemie	„PEACE CAMPUS No 5“ ‘Development of stabilised ecologically acceptable pesticides for use in warm and sunny regions’	4.244
34	Geologisch-Paläont. Inst.	„MAST II“ - ‘Oxic-anoxic interfaces as productive sites’	70.592

Angaben in DM

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
35	Institut für Agrarökonomie	„Assessing Coherence between EU Common Agricultural Policy and the EU Development Policy: The case of cereals“	22.147
36	Mineralogisch-Petro. Inst.	„COMETT - Element-Mikroanalyse zur Qualitätssicherung fester Stoffe“	11.638
37	Inst. f. Polarökologie	„MAST II“ European subpolar ocean programme (ESOP)‘	75.805
38	Inst. f. Physikalische Chemie	„Human Capital and Mobility“ ‘Experimental and theoretical determination of spectroscopic constants and molecular properties of stable and reactive species of atmospheric, astrophysical and chemical importance‘	15.669
39	Inst. f. Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	„AIR“ ‘Development of nematode resistant crop plants‘	206.623
40	Inst. f. Allg. Mikrobiologie	„Biotechnology“ ‘Biotechnology of extremophiles‘	40.743
41	Inst. f. Reine und Angewandte Kernphysik	„Human Capital and Mobility“ ‘Criteria for indoor radon concentration - an experimental study considering especially the leipzighalle brown coal area‘	10.952
42	Botanisches Institut	„UMWELT“ ‘Disturbance of European salt marsh ecosystems	74.785
43	Inst. f. Pflanzenernährung und Bodenkunde	„S T D 2“ Reference collection and classification of soils in tropical China	5.622

Angaben in DM

	Institut	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
44	Geologisches Institut	„UMWELT“ 'Ocean circulation and global climatic changes'	82.913
45	Inst. f. Landw. Verfahrenstechnik	„Umwelt“ Reduction of nitrogen output in pig.. Koordinator ist Frankreich	11.543

B) Sonstige

Angaben in DM

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
1	Fachhochschule Kiel	ERASMUS	115.336
2	Fachhochschule Kiel	Ziel 2 ESF	593.197
3	Fachhochschule Flensburg	ERASMUS Studentenmobilitäts- stipendien	72.946
4	Fachhochschule Lübeck	LIFE	84.401
5	Fachhochschule Flensburg	LEONARDO Stipendienpool für Auslandsprak- tika	55.500
6	Fachhochschule Lübeck	LEONARDO Stipendien	403.746
7	Fachhochschule Lübeck	LEONARDO Pilotprojekt	18.444
8	Fachhochschule Flensburg	ERASMUS ICP-96-D-1186	21.575
9	Fachhochschule Lübeck	SOCRATES	3.567
10	Fachhochschule Lübeck	Deutsch-Französisches Jugend- werk	3.555
11	Fachhochschule Flensburg	ERASMUS ICP-96-D-4018	6.989
12	Fachhochschule Flensburg	ERASMUS ICP-95-UK-3130	2.494
13	Fachhochschule Kiel	ERASMUS	115.300
14	Fachhochschule Kiel	ERASMUS	113.750
15	Fachhochschule Kiel	ERASMUS	184.870

Angaben in DM

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
16	Fachhochschule Kiel	ERASMUS	5.823
17	Fachhochschule Kiel	TEMPUS	91.481
18	Fachhochschule Kiel	LEONARDO	12.000
19	Fachhochschule Kiel	TEMPUS	28.314
20	Fachhochschule Kiel	TEMPUS	7.000
21	Fachhochschule Kiel	TEMPUS	1.458
22	Fachhochschule Wedel	ERASMUS	24.742
23	Bildungswiss. Hochschule FL	INTERREG I Studiengang betriebliche Bildung und Management	37.430
24	GEOMAR Forschungszentrum f. Marine Geowissenschaften	MAST	3.758.334
25	GEOMAR	Umweltprogramm	66.517
26	GEOMAR	JOULE II	7.513
27	GEOMAR	Internationale Kooperationsprogramme	72.331
28	Forschungsinstitut Borstel	IC18-CT95-0004 ERB-TS3CT92-0143	160.000
29	Medizinische Uni zu Lübeck	Medizintechnik Pulsoxymeter kalibrater	570.115
30	Medizinische Uni zu Lübeck	Chirurgie Biomed I „Laser-Doppler“	21.835
31	Medizinische Uni zu Lübeck	Chirurgie Biomed I „Osteuropa, II“	43.137

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
32	Medizinische Uni zu Lübeck	Biotechnologie von Extremophilen	27.780
33	GEOMAR	Humankapital und Mobilität	130.752
34	GEOMAR	Training & Mobility of Resear- chers	154.106
35	Medizinische Uni zu Lübeck	Entwicklungsvorhaben Mezi- sche Informatik „ISAAC“	98.225
36	GKSS Geesthacht	Großforschungsprojekte auf- grund diverser EU-Programme: MAST, SCIENCE, THERMIE, EPOCH, SPRINT	4.423.977
37	Medizinische Uni zu Lübeck	Chirurgie Biomed I „Osteuropa, I“	37.824
38	Medizinische Uni zu Lübeck	Technische Informatik „FTMPS“	11.184
39	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	The European Initiative for Bio- technology Education / EIBE	210.300
40	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Service for integrated Virtual Environments	150.500
41	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Concerted Action EIBE 96	440.550
42	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Tempus Colos Slovenien	6.600

Angaben in DM

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
43	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Tempus Phare Eden	1.800
44	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Mobility II und III	136.500
45	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	Delta Smisle	8.100
46	Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	SITE II und III	248.200
47	Institut für Weltwirtschaft	Transfer of Energy Technologies to Eastern Europe; An Economic Analysis of the Bulgarian and Cze- choslovakian Cases	72.541
48	Institut für Weltwirtschaft	Corporate Restructuring, Trade Performance and Economic Policy in Central and Eastern Europe	5.258
49	Institut für Weltwirtschaft	Privatisation and Real Economic Adjustment in East Central Europe	10.516
50	Institut für Weltwirtschaft	Monetary Integration and Disinte- gration in Europe: The Case of Slovenia	5.282
51	Institut für Weltwirtschaft	The Process of Integration Slove- nia into the European Economy	9.012
52	Institut für Weltwirtschaft	Research Network Environmental Economics	3.301
53	Institut für Weltwirtschaft	Alternatives for Exchange Rate Po- lity in Eastern Europe	7.047

Angaben in DM

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
54	Institut für Weltwirtschaft	East Asian Contries' Attempts at Export-Expansion and Diversification	45.077
55	Institut für Weltwirtschaft	Aufstiegsfortbildung in Europa	48.973
56	Institut für Weltwirtschaft	Kieler Woche Konferenz 1996	10.000
57	Institut für Weltwirtschaft	Integrating Small and Medium Sized Enterprises of Transformation Countries into European Trade - Flows and Cooperation Schemes	8.336
58	Institut für Weltwirtschaft	Police Advice on GATT to Belarus	14.928
59	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST I	2.769
60	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST II	269.148
61	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST II	173.096
62	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST	32.365
63	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	JOULE II	18.047

Angaben in DM

64	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	FAIR	55.223
65	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	FAIR	527.545
66	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	FAIR	67.135
67	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	Avicenne	23.255
68	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST II	212.063
69	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	FAIR	121.327
70	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	LINGUA	8.888
71	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	Environment Programme	325.253
72	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST III	2.847
73	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST III	140.399

Angaben in DM

	Institut/ Hochschule	Programm (Titel)	EU-Förderung 1996
74	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST III	38.500
75	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST III	55.709
76	Institut für Meereskunde an der Universität Kiel	MAST III	127.662

3) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein - Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau**

Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen „Frau und Beruf“ für Frauen, die nach der sog. Familienphase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten	--	195	194
Projekt „Qualifizierungsmaßnahmen“ für Beschäftigte im Anlernbereich	--	45	10
ABM-Projekt „Betreute Grundschulzeiten“	--	100	117
Projekt „Überbetrieblicher Personalentwicklungsverbund“	--	73	20
Berufsbezogene Mädchenarbeit im ländlichen Raum	--	14	11
insgesamt	--	427	352

4) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Finanzen und Energie - *

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Brundtland-Projekt Bredstedt: Demonstrationsprojekte zur Energie- einsparung im Rahmen der INTERREG-Initiative der EU	477	Keine EU- Mittel in 1995. Rest- abwicklung in 1996 vor- gesehen.	220
MATTHÄUS - TAX Personalaustausch	4	7	7
insgesamt	481	7	227

- * In zunehmendem Umfang beantragen Kommunen Zuschüsse der EU für Energie-
sparmaßnahmen direkt und es besteht keine Gesamtübersicht über den Anteil an
Bewilligungen seitens der EU.

5) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

a) Erstattungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
VO (EWG) 2052/88, 4253/88 und 2082/93 Operationelles Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nach Ziel 5b 1994-1999, hier: Unterprogramm II - Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren	--	3.873	9.469
Programmplanungsdokument für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Ziel-2-Gebietes in Kiel im Zeitraum 1994-1996 Wiedernutzbarmachung der Industriebrache an der Höm, Errichtung eines Gewerbeparkes in Kiel/Wik, Errichtungen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (KIBA) (VO EWG 2081/93 und 2082/93)	--	9.470	136
LEADER II Operationelles Programm im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative zugunsten der Ziel-5b-Fördergebiete in Schleswig-Holstein (VO EWG 4253/88 - 2082/93) nach den Leitlinien für Aktionen zur ländlichen Entwicklung für den Förderzeitraum 1994-1999	--	--	2.083

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
KONVER I und II Operationelles Programm im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative für die Rüstungs- und Standortkonversion (VO EWG 4253/88-2082/93 (1)) (VO EWG 4253/88 - 3193/94) z.B. Projektförderungen von wehrtech- nischen Unternehmen, Ausbau eines Technologie-Informationssystems (TISCH II), wissenschaftliche Beglei- tung des betrieblichen Konversions- prozesses durch das schleswig-hol- steinische Institut für Friedenswissen- schaften an der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel (SCHIFF).	1.607	945	5.719
Ziel 2-Programm der EU-Struktur- fonds Einrichtung für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	--	--	131
insgesamt	1.607	14.288	17.538

b) Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
<p>Maßnahmen der beruflichen Bildung (EG-VO 4255/88 zur Durchführung der EG-VO 2052/88 sowie KOM 90/2512, KOM 92/3006)</p> <p>Benachteiligte Jugendliche sind Lern- beeinträchtigte, Jugendliche mit Ver- haltensproblemen, arbeitslose Ju- gendliche ohne Berufsausbildung, Ju- gendliche mit schulischen Defiziten und ausländische Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, einen betrieb- lichen Ausbildungsplatz zu finden bzw. eine betriebliche Ausbildung durchzu- stehen. Die Jugendlichen kommen in anerkannte Ausbildungsberufe, wer- den sozialpädagogisch betreut und er- halten Stützunterricht. Seit 1990 sind in diesem Sonderprogramm ca. 800 Jugendliche ausgebildet worden.</p>	777	700	1.101
<p>Weiterbündungsverbände VO-EWG 2084/93</p> <p>Aufbau eines flächendeckenden Net- zes von beruflichen Weiterbildungs- verbänden im Lande</p>	54	40	7
<p>Weiterbildungsmakler</p> <p>Erhöhung der Weiterbildungsaktivitä- ten in kleinen und mittleren Unterneh- men.</p>	90	87	21

Bezeichnung der Maßnahme. Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Ausbildungsbetreuer Benachteiligte Jugendliche haben Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, eine begonnene Ausbildung durchzustehen und erfolgreich abzuschließen. Ausbildungsbetreuer helfen, einen überbetrieblichen Ausbildungsplatz zu finden und eine betriebliche Ausbildung zu durchlaufen.	--	540	879
Modellprojekte der beruflichen Weiterbildung z. B. - Qualifizieren statt entlassen - Weiterbildung in der Fremdenverkehrswirtschaft u. a.	473	54	98
Gemeinschaftsinitiative ADAPT	--	--	130
Wiedereingliederungskurse für Frauen	--	195	157
Weiterbildungsinformation und -beratung	--	34	88
Weiterbildung im ländlichen strukturierten Raum	--	121	34
insgesamt	1394	1771	2515

c) sonstige EU-Mittel

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Geomar Technology GmbH Projekt MAST II Im Rahmen des Projektes MAST II werden z. B. die Bereiche Meereswis- senschaft, Küsteningenieurwesen, Meerestechnik sowie unterstützende Tätigkeiten und große gezielte Vorha- ben gefördert. Projekte: Förderung einer neuen Tief- seewinde für Arbeiten am Meeresbo- den.	120		
Tiefseehammerlot	--	79	26
Promaritec/Mobiwinch	--	82	45
Remora	--	19	50
Empcoh	--	--	20
Wirtschaftsakademie SH Tempus (Tacis) Aufbau Wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an der Kasachisch- Deutschen Akademie	--	44	231
Wirtschaftsakademie SH ADAPT Erarbeitung von Multimedia - Lempro- grammen und Darstellungsumset- zung im Internet	--	--	39
insgesamt	120	224	411

6) EU-Förderung in Schleswig-Holstein
- Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und
Tourismus

Beihilfen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft
 - EAGFL -

a) Abteilung Garantie

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage a) EU b) Bund	1994	1995	1996
Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen a) EWG 1765/92 v. 30.6.1992	321.200	378.305	399.100
Sonderprämie Rindfleischerzeuger gem. Rinder- und Schafprämien - VO v. 5.2.1993	16.971	40.449	52.406
Prämien zugunsten der Schaf- fleischerzeuger a) Rinder- und Schafprämien - VO v. 5.2.1993	9.748	9.302	6.669
Prämien für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes a) VO (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 30.6.1992 b) Rinder- und Schafprämien-VO vom 5.2.1993	5.902	8.728	10.573
Schulmilchverbilligung a) VO (EWG) Nr. 1842/83 des Rates b) Schulmilch-Beihilfen-Verordnung vom 8.11.1985 (BGBl. I S.2099)	2.788	2.100	1.753

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage a) EU b) Bund	1994	1995	1996
Beihilfen für Magermilch zu Futter- zwecken a) VO (EWG) Nr. 986/68 des Rates vom 15.7.1968 b) Beihilfen VO Magermilch vom 31.5.1977	901	554	428
Integriertes Verwaltungs- und Kon- trollsystem a) VO (EWG) Nr. 3508/92	484	76	520
Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung a) VO (EWG) Nr. 2078/92	--	82	757
Rodung von Apfelbäumen EG-VO 1200/90	--	--	--
insgesamt	357.994	439.596	472.206

b) Abteilung Ausrichtung (Erstattungen aus dem EAGFL) *

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Modernisierung ldw. Betriebe: EG-RL 72/159 und Tit. III der EG-RL 75/265, EG VO 797/85	--	837	712
Niederlassungsprämie EG-VO 797/85	--	2.732	1.079
Forstwirtschaftliche Maßnahmen EG-VO 2080/92	681	569	749
Sozio-ök. Information u. berufl. Qualifikation EG VO 2328/91	122	212	122
Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen benach- teiligten Gebieten wie auf Halligen Titel II u. IV EG-RL 75/268	--	--	1.053
Investitionsförderung EG-VO 797/85 Im Rahmen von Rationalisierungs- maßnahmen Erweiterungs- und Neubauten landwirtschaftlicher Be- triebe	--	904	2.314
Stillegungsprämien EG-VO 1094/88	8.831	2.960	--
Tilgung und Verhütung der Tollwut EG-RL 89/455	15	--	--
insgesamt	9.649	8.214	6.029

* In dem angegebenen Haushaltsjahr tatsächlich eingegangene anteilige Erstattungen für in Vorjahren geleistete Zahlungen des Landes. Für 1994 sind Mittel teilweise jedoch erst 1995 eingegangen.

c) Direkt gezahlte Beihilfen aus der Abteilung Ausrichtung

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Verbesserung der Marktstruktur nach VO 17/64 und 355/77 EWG Durch die Förderung soll die Ver- marktung land- und fischwirtschaftli- cher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Ange- bots an die Markterfordernisse an- gepaßt werden.	2.163	352	--
Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur nach VO (EWG) Nr. 4042/89	272	297	--
Entwicklung des ländlichen Raumes nach Ziel 5b der VO (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.7.93 im Rahmen eines operationellen Programmes z.B. Dorferneuerung, Verbesserung des land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetzes, Flurbereinigung etc.	6.713	3.871	12.424 ¹⁾
Verbesserung der Marktstrukturen im Warenbereich Blumen und Zier- pflanzen gem. VO (EWG) 866/90	29	--	38
insgesamt	9.177	4.520	12.462

¹⁾ Aufgrund der späten Genehmigung des Planes 94-99 im Dezember 1994 sind die EU-Beihilfen der Jahre '94 - '95 erst '96 eingegangen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei - FIAF -

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur nach VO (EWG) Nr. 2080/93 Hierbei handelt es sich vor allem um die Förderung von Neubau und Modernisierung von Fischkuttern	1.405	1.799	2.005
Behebung struktureller Probleme im Fischereisektor - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei - FIAF - z.B. Bau einer Muschelfabrik in Dagebüll	--	900	1.093
insgesamt	1.405	2.699	3.098

7) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds EWG Nr. 2084/93 (ESF-VO) K (94) 3382 (Ziel 2), K (94) 2183 (Ziel 3), K (94) 3221 (Ziel 4), K (94) 3779 (Ziel 5b) Schwerpunktmäßig finanziert werden im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein III“ Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Durchschnittlich werden 70 Projekte mit jeweils 18 Teilnehmern jährlich gefördert.	2.695	22.102	18.112
Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“ C (94) 3926 z.B. Projekt im Aktionsbereich Integra: Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und sozialtherapeutische Begleitung für ehemals 57 Drogenabhängige.	--	453	1.168

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Gemeinschaftsinitiative Adapt „Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel“ C (95) 105 z.B. Entwicklung von Lernsoftware und deren Vertrieb	--	505	--
KONVER II Operationelles Programm im Rah- men der EU-Gemeinschaftsinitia- tive für die Rüstungs- und Standort- konversion (VO EWG 4253/88 - 2082/93 (1))	295	1.870	2.524
insgesamt	2.990	24.930	21.804

8) **EU-Förderung in Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten -

Erstattungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds
 Landwirtschaft (EAGFL) und dem LIFE-Programm *)

Angaben in.TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
VO (EWG) 797/85 des Rates vom 12.3.1985 Extensivierungsprogramm v. 1987 und Biotop-Programm im Agrarbereich. gem. VO (EWG) Nr. 2328/91 gem. VO (EWG) Nr. 2078/92 für Entschädigungszahlungen	1.344	2.124	4.356
Operationelles Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in SH nach dem Ziel 5b der VO (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.7.1993			
- Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen im Zuge der Warftgrundsanie rung	278	--	471
- Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der integrierten Dorfentwicklung	--	645	3.277

Angaben in TDM

Bezeichnung der Maßnahme Rechtsgrundlage (EU)	1994	1995	1996
Operationelles Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nach dem Ziel Nr. 5b der VO (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24.06.1988 - Biologischer Naturschutz -	934	351	1.789
VO (EWG) Nr. 1973/92 des Rates vom 21.5.1992 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) für - Natur 95	--	685 *	44*
insgesamt	2.556	3.805	9.937

- * Die LIFE-Mittel wurden bewilligt für ein 3-Länderprojekt (DK, D, NL)
- Trilaterales Wattenmeer-Monitoring (Demowad).
Antragsteller: Landesamt für den Nationalpark SH-Wattenmeer

- 9) **EU-geförderte Ostseeprojekte in Schleswig-Holstein**
1. **Technikzentrum Lübeck, Projekt BOPCOM**
Kooperation mittelgroßer Häfen in der Ostseeregion (EU-Häfen, Maßnahmen beziehen sich auf Gefahrgutidentifikation, Hinterlandverkehre, Frachtgutkoordination etc.)
EU-Förderung 5 Mio. DM insgesamt aus dem Bereich Verkehrsforschung der EU
Geplant: BOPCOM Plus, Einbeziehung von Häfen der Reformstaaten
 2. **DGB Nordmark**
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Kooperation südliche Ostsee
Kooperationsnetzwerk und Forschungsprojekt zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark und Schweden
EU-Förderung: 50.000 DM
 3. **DGB Nordmark, Projekt SODICOPA**
(Social Dialog and International Co-operation in the Baltic Sea Region)
Partner: Rußland, Estland, Litauen, Lettland, Dänemark etc.
EU-Förderung 160.000 ECU aus dem Programm PHARE-Demokratie
 4. **DGB Nordmark, Ostsee-Qualifizierungsforum**
Gewerkschaftliches Informations- und Diskussionsforum im Ostseeraum zur beruflichen Bildung und Qualifizierung
EU-Förderung 500.000 DM aus dem Programm PHARE-Partnerschaft
 5. **Firma INEM, Projekt International Network for Environmental Management**
ECO-Baltic Conference: Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum
EU-Förderung 146.000 DM
 6. **BEENET**
Baltic Environmental Education Network
Umweltbildung, Netzwerk von Schulen in der Ostseeregion
Träger: Bildungsministerium Schleswig-Holstein, Kooperationspartner in der gesamten Ostseeregion (Mikkeli, baltische Staaten, russische Ostseeregion etc.)
EU-Förderung 500.000 DM für 1997 aus der Haushaltslinie Umweltschutz/Ost-

7. **AGRI-Nord**
Veranstalter: Investitionsbank Schleswig-Holstein
Kooperationsbörse der Agrar- und Ernährungswirtschaft in der Ostseeregion
EU-Programm Interprise
EU-Förderung 75.000 DM

8. **Institut für Geophysik an der CAU in Kiel**
Seismische Tiefenuntersuchung der tektonischen Hauptstrukturen in der südwestlichen Ostsee
Forschungsprogramm JOULE
Gesamtförderung 700.000 DM

9. **Ostseefrauenkonferenz**
Träger: Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
EU-Förderung: 250.000 DM aus dem Programm „Chancengleichheit für Frauen und Männer“

10. **Environment in European Adult Education**
Träger: Weiterbildungseinrichtungen aus Schweden, Dänemark und Deutschland (Volkshochschule Kaltenkirchen)
EU-Förderung: 74.686 DM für 1997 aus dem Programm Socrates

11. **Hochschulkooperation im Ausland**
Träger: Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Kiel
EU-Förderung aus dem Programm SOKRATES/ERASMUS

12. **Implementation of an Education Programme in Environmental Protection and Sustainable Development at the Universities in Lithuania**
Träger: Botanisches Institut
EU-Förderung: 26.000 DM aus dem Programm TEMPUS

13. **Course development in environmental sciences at the Jagiellian University**
Träger: Geologisch-Paläont. Institut
EU-Förderung: 26.000 DM aus dem Programm TEMPUS

10) **EU-Förderung für Unternehmen und Institutionen
außerhalb der Landesregierung**

- **Stadt Kiel**
30 Mio DM hat die EU für 1994-1996 bewilligt, die für einige Stadtteile mit rückläufiger industrieller Entwicklung genutzt werden (**Ziel-2 Gebiet**);
davon 1996 10 Mio DM abzgl. rd. 3 Mio DM bereits dargestellter EFRE- (0,3 Mio DM) / ESF-Mittel (2,6 Mio DM) auf den Seiten 34, 35 und 44

- **Flensburg**
24 Mio DM stehen für die 1. Baustufe der Müllverwertungsanlage für Gaserzeugung aus Restabfall (GARA) aus dem **Thermie-Programm** zur Verfügung

- **Schleswig-Holstein-Musikfestival**
100.000 DM **Kaleidoskop**

- **Internationaler Arbeitskreis Systematische Musikwissenschaft**
Konferenz über cognitive und systematische Musikwissenschaft
48.000 DM **Kaleidoskop**

- **Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordmark**
Qualifizierungsforum im Ostseeraum
500.000 DM **Phare-Partnerschaftsprogramm**

- **Technologiestiftung Schleswig-Holstein, RISI (Regional Information Society Initiative/ Regionale Verwirklichung der Informationsgesellschaft) 1 Mio DM EFRE**

- **Stadt Neumünster / Stadtwerke**
1. **Kommunale Handlungspläne für die Nutzung erneuerbarer Energien bzw. Erarbeitung von Abfallkonzeptionen.**
160.000 DM **Altener**
2. **Maßnahmen zur CO2-Reduzierung an Schulen und Instituten**
500.000 DM **Thermie**

- **Schleswig-Holstein im Bereich des Landesarbeitsamtes Nord**
12 Mio DM **ESF**

Verzeichnis der Abkürzungen

ADAPT	Gemeinschaftsinitiative „Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel“
ARC	Academie research council (Akademisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit)
AVICENNE	Wissenschaftliche Kooperation mit Drittstaaten
BOPCOM	Baltic Open Port Communication
BRITE / EURAM	Forschungs- und Entwicklungsprogramm für industrielle Fertigungstechnologien und Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe
COMETT	Community action programme in Education and Training for Technology (Programm der Gemeinschaft über Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung)
DELTA	Developing European Learning throuth Technological Advance (Lerntechnologien)
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOMAR	Projekt zur Entwicklung von Ausbildungsmaterialien für die Einführung umweltverträglicher, neuer mariner Technologien
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIBE	European Initiative for Biology Education

EPOCH	European Programme on Climatology and natural Hazards (Klimatologie und natürliche Risiken)
ERASMUS	European Action Scheme for the Mobility of University Students (Programm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPRIT	European Strategic Programme for Research and development in Information Technologies (Informationstechnologien)
FAIR	Spezifisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
HORIZON	Gemeinschaftsinitiative für die Behinderten und bestimmte benachteiligte Gruppen
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete
JOULE	Joint Opportunities for Unconventional or Long term Energy supply (Nichtnukleare Energie und rationelle Energienutzung)
KONVER	Konversionsprogramm zur Abwendung abrüstungsbedingter Nachteile
LEADER	Gemeinschaftsinitiative zur ländlichen Entwicklung
LEONARDO	Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft
LIFE	Finanzierungsinstrument für die Umwelt

LINGUA	Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft
MAST	Marine Action in Science and Technology (Meereswissenschaft und -technologie)
MATTHAEUS-TAX	Aktionsprogramm zur beruflichen Aus- und Fortbildung der für indirekte Steuern zuständigen Beamten
MEDIA	Programm zur Förderung europäischer audiovisueller Werke
NOW	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung
NPGI	Nationales Programm von gemeinschaftlichem Interesse
PHARE	Wirtschaftshilfe für Länder in Mittel -und Osteuropa
PROCOPE	Projects de Coopération et d' Echange (projektbezogene Förderung des wissenschaftlichen Austausches mit Frankreich)
SAVE	Förderung von Energieeinsparungen in der Gemeinschaft
SCIENCE	Stimulation des Coopérations Internationales et des Echanges Necessaires aux Chercheurs en Europe (Stimulierung der Zusammenarbeit und des Austausches europäischer Forscher)
SOCRATES	Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Entwicklung eines Bildungswesens und zum Aufbau eines europäischen Bildungsraumes ohne Grenzen
STEP	Wissenschaft und Technologie für den Umweltschutz

STIMULATION

Vorläufer des Programms SCIENCE

TACIS

Wirtschaftshilfe für die ehemaligen Sowjetrepubliken und die Mongolei

TEMPUS

Trans-European Mobility Scheme of University Students
(Mobilität im Hochschulbereich für mittel- und osteuropäische Staaten)

Ansprechpartner für europäische Förderprogramme:

Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Dietrich Seele, II 530
Hohenbergstraße 4
24105 Kiel

Telefon: 0431/988-2120

Telefax: 0431/988-2104

Hanse-Office
Gemeinsames Büro der Länder
Hamburg und Schleswig-Holstein

Günther Schulz
Avenue Palmerston 20
B - 1000 Brüssel

Telefon: 00322 - 2854642

Telefax: 00322 - 2854657

EU-Beratungsstelle
Schleswig-Holstein

Ulrich Adolf
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon: 0431/9003499

Telefax: 0431/9003207

Redaktion:

Referent Dietrich Seele, Telefon: 988-2120

Al'in Angelika Schmeets, Telefon: 988-2121